

Föderalismus oder Zentralismus?

Die Basler Debatte über eine Centraluniversität im jungen Bundesstaat

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung: Von Möglichkeit handelnde Wirklichkeit	2
2. Methodischer Zugang: Wenn Quellen wirken wollen	5
2.1 Diskussion und Diskurs	5
2.2 Die Kategorie der „Öffentlichkeit“	9
3. Systematischer Blick auf die Chronologie der Debatte	13
3.1 Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Reden über eine eidg. Universität	13
3.2 Der Zündpunkt der Basler Debatte: Art. 22 der Bundesverfassung von 1848	16
3.3 Ein Antrag sorgt für Aufhebens: Basel vor dem Verlust der Universität	17
3.4 Basel versus Bund: Widerstand gegen einen Kommissionsbericht aus Bern	24
4. Das engere und weitere Vaterland	31
5. Ausblick	34
6. Bibliographie	36

1. Einführung: Von Möglichkeit handelnde Wirklichkeit

„Sie werden mir meine Wärme nicht übelnehmen, aber ich wiederhole, eine Centraluniversität ist eine Calamität für die Schweiz, ich sehe in ihrer Errichtung den Anfang vom Ende. Möge Gott das abwenden!“¹ Zum Anfang vom Ende ist es niemals gekommen, denn eine eidgenössische Universität, die der Basler Gräzist Wilhelm Vischer-Bilfinger im Juni 1851 seinem ehemaligen Lehrer Rudolf Rauchenstein in all ihren Nachteilen schilderte, ist nicht errichtet worden. Was heute von ihr übrig ist, sind keine Steine, sondern bloss Worte – doch davon reichlich. In ihnen hat sie sich materialisiert und zuweilen sogar Realität gewonnen; so im Lustspiel Jakob Mähly, das vom Untergang einer als bestehend vorgeführten Centralhochschule handelt, von der sich trotz offenkundiger Mängel mancher Bürger blenden lässt:

„Und noch einmal! Für jeden Mann,
Der lesen und den Namen schreiben kann,
Gibt's jetzt kein lockenderes Loos auf Erden,
Als, wie er ist, Centralstudent zu werden.“²

Mähly, ebenfalls Basler Altphilologe und frischer Privatdozent an der städtischen Universität, verspottet hier die zentralistischen Kräfte, die von aufklärerischem Fortschrittsglauben getrieben dem äusseren Glanz einer geistlosen eidgenössischen Hochschule erliegen. Was sonst nur als Möglichkeit debattiert wurde, hat in Mähly's Stück Wirklichkeit gewonnen. Er macht die literarische Probe aufs Exempel und zeigt, was bei Einrichtung der Hochschule „tatsächlich“ passiert wäre.

Die beiden Beispiele machen deutlich, dass eine Auseinandersetzung mit einer zentralisierten eidgenössischen Universität zu gleichen Teilen historische Möglichkeit und historische Wirklichkeit zum Thema hat. Unter die historische Wirklichkeit fällt die Debatte um eine schweizerische Centraluniversität. Dazu gehören die Menschen, die sich in Broschüren, Briefen und politischen Vorstössen an dieser Debatte beteiligten; dazu gehören aber auch die Broschüren, Briefe und protokollierten Vorstösse selbst, die uns den Zugang zu dieser

¹ Eduard Vischer: Wilhelm Vischer. Gelehrter und Ratsherr 1808-1874 im Spiegel seiner Korrespondenz mit Rudolf Rauchenstein, Basel: Helbing & Lichtenhahn 1958, Brief an Rauchenstein vom 1. Juni 1851, S. 60.

² Jakob Achilles Mähly: Die Centralhochschule. Lustspiel in Versen in drei Aufzügen, Basel: Neukirch 1854, S. 7. Das Stück erschien 1854 ohne Angabe des Verfassers. Dem Titel hinzugefügt ist der römische Rechtsgrundsatz „neminem laedere“: *niemanden verletzen*. Diese verbergenden und beschwichtigenden Massnahmen legen nahe, dass Mähly, der seit 1853 als Privatdozent an der Universität Basel lehrte, sich dem provokativen Charakter seiner Schrift und möglicher hemmender Auswirkungen auf seine Laufbahn durchaus bewusst war.

Debatte liefern. Dem Bereich blosser Möglichkeit gehört hingegen die eidgenössische Centraluniversität an, die den Gegenstand der Debatte stellt. Wir haben deshalb die Debatte, die im Zentrum dieser Ausführungen steht, als eine von Möglichkeit handelnde historische Wirklichkeit zu begreifen.

Wo die uns überlieferten Quellen um eine Möglichkeit und das heisst: um eine durch sie selbst gestaltbare Zukunft kreisen, folgen sie nicht dem nüchternen Duktus deskriptiver Historiographie. Sie berichten nicht, wie es war, sondern sind bemüht, eine Idee zur Wirklichkeit zu bringen – oder aber ihre Realisierung zu verhindern. Dem in diesem Sinne „idealistischen“ Charakter der Quellen Rechnung zu tragen, wird eine vorrangige Aufgabe dieser Arbeit sein.

Bevor ich anhand methodischer Überlegungen mit meiner Untersuchung ansetze, möchte ich mich ihr in drei kurzen Schritten nähern. Zunächst soll in einigen Sätzen der Gesamtverlauf der Universitätsdebatte umrissen werden. Dies dient dazu, in einem zweiten Schritt den von mir gesetzten zeitlichen und räumlichen Fokus in seinem Kontext sichtbar zu machen. Als drittes soll die Fragestellung formuliert werden, um auszuweisen, in welcher Hinsicht ich den raum-zeitlich abgegrenzten Bereich als Untersuchungsgegenstand in den Blick nehme.

Die Idee einer eidgenössischen Lehranstalt, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erstmals Gewicht erhalten hatte, wurde über ein Jahrhundert lang diskutiert. Immer wieder meldeten sich Stimmen aus der ganzen Schweiz und sogar Experten aus dem Ausland wurden um ihre Meinung angefragt.³ Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts verebte die Debatte und dem Anliegen einer Centraluniversität wurde nicht mehr mit progressivem Gestus, sondern in retrospektiver Gelassenheit begegnet. 1902 schrieb der spätere Basler Geschichtspräsident Rudolf Luginbühl:

„Die Idee selbst tauchte [im Anschluss an die Bemühungen des helvetischen Wissenschaftsministers Philipp Albert Stapfer, J.H.] zu wiederholten malen in unserm Lande auf und warf ziemlich hohe Wogen, so namentlich 1848, 1854 und 1862; allein noch bis zur Stunde hat die Schweiz keine Centraluniversität. Die Gründung einer solchen scheint, nach den Vorgängen und der Stimmung der letzten Jahre zu schliessen, wenn nicht ganz aufgegeben, so doch in weiteste Ferne gerückt zu sein.“⁴

³ Ausländische Gutachten wurden vor allem für die in den 1880er und 1890er Jahren diskutierte *Eidgenössische Hochschule für Rechts- und Staatswissenschaft* eingeholt. Vgl. dazu: Dr. Rudolf Stammler, Professor an der Universität Halle a.S.: Gutachtliche Aeusserungen zu den Vorschlägen zur Organisation einer Eidgenössischen Hochschule für Rechts- und Staatswissenschaft, Zürich: J. Schabelitz 1889; Dr. Anton Menger, Professor der Rechte an der Wiener Universität: Gutachten über die Vorschläge zur Errichtung einer Eidgenössischen Hochschule für Rechts- und Staatswissenschaft, Zürich: J. Schabelitz 1889.

⁴ Rudolf Luginbühl: Phil. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften (1766-1840). Ein Lebens- und Kulturbild, Basel: R. Reich 1902, S. 128-129.

Im vorliegenden Aufsatz wird nicht jede dieser Wogen in Betracht kommen. Wenn der Schwerpunkt zeitlich auf die Phase nach der Gründung des Bundesstaats von 1848 und räumlich auf die in Basel vertretenen Positionen gelegt wird, so deshalb, weil hier eine besondere Verdichtung der Diskussionen festzustellen ist. Dass die verfassungsmässige Straffung des politischen Zusammenhalts auch einen geistigen Widerhall finden sollte, war ein verbreiteter Wunsch. Von Beginn kam dabei den künftigen Trägern des jungen Bundesstaats besondere Beachtung zu. Vielen schien es sinnvoll, die Mitglieder einer späteren nationalen Elite an einem Ort zu versammeln, um unter ihnen das eidgenössische Gemeinschaftsgefühl zu stärken und auf dem Weg der Bildung vaterländische Gesinnung zu stiften.

Während nach 1848 in der ganzen Schweiz Vorschläge in dieser Richtung kursierten, ging 1850 im Basler Grossen Rat der Antrag ein, die städtische Universität zugunsten der Gründung einer Gewerbeschule aufzuheben. Das wissenschaftliche und politische Basel sah sich damit vor einer doppelten Herausforderung; es hatte sich auf nationaler Ebene als Hort einer panhelvetischen Wissenschaft zu empfehlen, während ihr zugleich nach knapp vier Jahrhunderten die lokale Universität abhanden zu kommen drohte. Der Herausforderung begegnete man mit einer Flut von Broschüren. In ihnen äusserten sich Universitätsangehörige, Ratsherren und engagierte Basler Bürger. Dass es wichtig sei, die einflussreichen Teile der Bevölkerung zu mobilisieren, darin war man sich einig. Wohin die Bewegung führen sollte, war dagegen Inhalt heftigster Kontroversen.

Das Interesse, das ich an diesen Stoff herantrage, ist historisch und systematisch zugleich. Zum einen möchte ich die Entwicklung der Basler Debatte darstellen und dabei sowohl ihre Vorbedingungen als auch ihre Nachwirkungen berücksichtigen. Zum andern sollen die Quellen auf die im Lauf der Debatte wiederkehrenden Argumentationsstrategien untersucht und so die Serien von Aussagen freigelegt werden, welche die Diskussion (auch) zum Diskurs machen.⁵ Die Auseinandersetzung um eine eidgenössische Centraluniversität wird dabei in zweifacher Hinsicht transparenter; einerseits können die Motive, welche die Argumentierenden zu ihrer Argumentation führen, offengelegt und andererseits die kommunikativen Funktionsmechanismen der Debatte herausgearbeitet werden.

⁵ Der Begriff der Diskussion, der die Gesamtheit des betrachteten Phänomens, also die in den Quellen manifest gewordene Debatte, meint, ist vom Begriff des Diskurses zu trennen. Die Rolle, die der Diskurs für die Diskussion bzw. für die davon zeugenden Quellen spielt, werde ich innerhalb des folgenden Kapitels behandeln.

2. Methodischer Zugang: Wenn Quellen wirken wollen

2.1 Diskussion und Diskurs

Die Quellen, die meinen Ausführungen zugrunde liegen, stammen vorwiegend aus der Zeit zwischen 1848, als dem Bund die verfassungsmässige Befugnis zur Errichtung einer eidgenössischen Universität erteilt wurde, und 1854, als im Ständerat eine entsprechende Vorlage scheiterte.⁶ Es ist dies eine Phase, in der die Möglichkeit nicht mehr nur als Idee verhandelt wurde, sondern ihrer Verwirklichung entgegenlief.

Der neue Gestus der Umsetzung veränderte auch die Art, in der die Angelegenheit wahrgenommen, und den Ton, in der sie besprochen wurde. Bisher hatte sich der glühende Eifer zumeist in utopischer Weltferne verflüchtigt und als der Vorschlag einer eidgenössischen Lehranstalt 1758 in Basel erstmals an eine grössere Öffentlichkeit drang, ummanteelte ihn der Titel *Patriotische Träume eines Eydgnossen* noch wie ein Schlafrock von flauschiger Unverbindlichkeit.⁷ Nach ihrer Herausgabe durch Isaak Iselin wurde die Schrift in Reformkreisen zwar begeistert aufgenommen und bildete den Anstoss für die um Iselin gegründete Helvetische Gesellschaft – doch was die Gründung einer eidgenössischen Lehranstalt anging, blieb es vorerst beim Traum.⁸

Ein Jahrhundert später schien die Zeit der Träumereien vorbei. Die Pufferzone einer blossen Potentialität sollte eingerissen werden und auf den Wunsch die Tat folgen. So heisst es in einer im Januar 1851 in Basel anonym erschienenen Schrift:

„Die gegenwärtige Staatsverfassung der Eidgenossenschaft gibt dem Bunde durch den Artikel 22 die Befugniss: eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten. Es wird dieses nicht ein todter Buchstabe bleiben; die Ausführung soll angebahnt, die nöthigen Vorarbeiten gemacht werden; die Bundesversammlung hat in diesen Tagen die von dem Bundesrathe dafür geforderten Geldmittel bewilliget und der Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern wird bei seinem bekannten Eifer für die Sache nicht zögern, alle ihm zu Gebot stehenden Mittel für die Gründung dieser wichtigen

⁶ Zur Befugnis von 1848 vgl. die Bundes-Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Basel: Schweighauser'sche Buchdruckerei 1848, S. 8 Art. 22.

Zur Ablehnung der Vorlage von 1854 vgl. Georg Samuel Koprio: Basel und die eidgenössische Universität. Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie, vorgelegt der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel, Basel: Helbing & Lichtenhahn 1963, S. 45.

⁷ Franz Urs Balthasar: *Patriotische Träume eines Eydgnossen*, von einem Mittel, die veraltete Eydgnossenschaft wieder zu verjüngerem, Freystadt: bey Wilhelm Tells Erben 1758. Die Schrift wurde von Balthasar, einem Luzerner Juristen und Rats Herrn, bereits 1744 verfasst, aber erst 1758 ohne Angabe des Verfassers vom Basler Ratsschreiber Isaak Iselin herausgegeben.

⁸ So stellt Karl Morell 1863 in seiner Geschichte der Helvetischen Gesellschaft, die sich fünf Jahre zuvor aufgelöst hatte, mit Bedauern fest: „Zunächst sollten jedoch Balthasar's eben so grosse als fruchtbare Ideen freilich nur „Träume“ bleiben. Die herrschende Aristokratie war im Ganzen so verdorben und jedes kräftigen, innern Aufschwungs unfähig, dass sie den grossen Plan Balthasar's mit vornehmem Achselzucken ablehnte.“ (Die Helvetische Gesellschaft. Aus den Quellen dargestellt von Karl Morell, Privatdozent, Winterthur: Gustav Lücke 1863, S. 181.)

vaterländischen Anstalt zu verwenden, deren Bedürfnis viele erleuchtete Freunde des Vaterlandes seit lange fühlen, [...].“⁹

Dass der Bruch, den die näher rückende Umsetzung bewirkte, für die Zeitgenossen durchaus spürbar war, zeigt sich auch im Rückblick auf die damalige Stimmung. Als die Universitätsfrage 1863 in der Basler Politik zu neuer Aktualität gelangte, hiess es in einer Stellungnahme an den Grossen Rat: „Mit der Aufnahme des betreffenden Artikels in die Bundesverfassung war freilich die Linie passiert, bis wohin die Frage unbefangen und reines Ideal, resp. politischer Glaubenssatz gewesen war. Es handelte sich nun um die Art und Weise der Ausführung und im Hintergrund stand die Frage über den Ort einer solchen Anstalt.“¹⁰

Die Errichtung einer eidgenössischen Centraluniversität war um die Jahrhundertmitte nicht mehr bloss beliebtes Schlagwort aufgeklärter Reformkreise, sondern ein Politikum im eigentlichen Sinne. Als die unverbindlichen Willensbekundungen in politische Entscheidungen überzulaufen drohten, schlug die Stimmung um von lebendiger Anteilnahme in direkte Betroffenheit. Und wo sich diese Betroffenen zu Wort meldeten, wollten sie wirken.

Die anvisierten Ziele sind dabei zumeist deutlich umrissen, diente doch die publizistische Kommunikation der Mobilisierung vorhandener und der Akquirierung potenzieller Gesinnungsgenossen. Die Gesinnung galt es deshalb von Beginn weg zu deklarieren und entsprechend ist bei der Quellenlektüre in der Regel nach einigen Sätzen in Erfahrung gebracht, ob der Verfasser eine eidgenössische Universität fordert oder ablehnt.

Mehr Mühe hat, wer die tieferen Motive der jeweiligen Haltung ergründen möchte. Die Frage nach den Antrieben stellt sich dort in besonderem Mass, wo die wissenschaftlichen oder politischen Amtsträger scheinbar unvermittelt ihre Stellung wechseln und im neuen Lager mit altem Eifer kämpfen.¹¹ Möchte man sich nicht begnügen, diesen gesellschaftlichen Exponenten Wankelmut oder Irrationalität unterzuschieben, hat man von einer variierenden Argumentation bei gleich bleibenden Gründen auszugehen. Weil die konstanten Gründe sich

⁹ Die Neue Hochschule der schweizerischen Eidgenossenschaft und die alte Universität Basel. Ein Neujahrwunsch für 1851 allen Bürgern der Stadt Basel gewidmet, Basel: Schweighauser'sche Buchdruckerei 1851 (anonym erschienen). Damaliger Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Inneren (von 1848 bis zu seinem Tod 1857) war Stefano Franscini, dessen Eifer vier Jahre später an anderem Ort Wirkung zeitigte: Dass es 1855 zur Gründung des eidgenössischen Polytechnikums kommen konnte, geht wesentlich auf seine Bemühungen zurück.

¹⁰ Rathschlag betreffend den Anzug über Erwerbung der neu zu gründenden Eidgenössischen Hochschule, dem Grossen Rat vorgelegt den 7. Dezember, Basel 1863, S. 23.

¹¹ Georg Samuel Koprio nennt hier vor allem die Basler Professoren Andreas Heusler, Peter Merian und Wilhelm Martin Leberecht De Wette. Diese befürworteten eine eidgenössische Universität, bis Basel nach der Kantonstrennung von 1833 und der damit verbundenen Teilung des Universitätsgutes schlechtere Aussichten hatte, deren Sitz zu erhalten. (Vgl. Georg Samuel Koprio: Basel und die eidgenössische Universität, Basel 1963, S. 35.)

aus subjektiver Betroffenheit speisen, sind sie für eine Legitimierung der die Allgemeinheit betreffenden Postulate nicht hinreichend und kommen deshalb als expliziter Ausgangspunkt der Argumentation nicht in Betracht. Von dieser Beobachtung ausgehend ist es möglich, die in den Quellen vertretenen Positionen und die Diskussion insgesamt in drei Ebenen aufzuspalten:

- (i) die Haltung gegenüber einer eidgenössischen Universität
- (ii) die Argumentation, mit der dieser Haltung Geltung verschafft werden soll
- (iii) die Motivation, die den Ausschlag für eine entsprechende Haltung gibt

Die Doppelbödigkeit vieler der von mir herangezogenen Quellen ergibt sich aus einer Nichtidentität von (ii) und (iii), die beide jeweils auf (i) bezogen sind. Während die dritte und unterste Ebene die für das Subjekt unmittelbar wirksamen Gründe umfasst, kommen auf der zweiten Ebene die vorgeschobenen Gründe zu liegen, welche die Öffentlichkeit und die offiziellen Entscheidungsträger überzeugen sollen. Die zweite Ebene ist als Mittelstück das Mittel, mit dem der Argumentierende von (iii) zu (i) – von seiner Motivation zu seinem Ziel – vorzustossen hofft. Sichtbar ist die Doppelbödigkeit dort, wo die wirksamen Gründe der dritten Ebene an der argumentativen Oberfläche der zweiten Ebene aufscheinen.

Auf diese zweite Ebene ist in meiner Arbeit das Hauptaugenmerk gerichtet. In ihr treffen die Wünsche des Einzelnen mit den Anforderungen einer Allgemeinheit zusammen. Hier liegt der Raum, in dem die Broschüren und Flugschriften in der Gestaltung der Möglichkeit ihre Wirksamkeit suchen. Es ist dies auch der engere Ort, an dem soziales Handeln stattfindet, versteht man es mit Max Weber als ein Handeln, das seinem subjektiv „gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“¹²

Natürlich würde auch der blosser Appell, das unbegründete Postulat einer Centraluniversität, sofern an andere gerichtet, unter die Kategorie sozialen Handelns fallen. Doch wo ein Anliegen nur auf politischem Weg verwirklicht werden kann, gilt es die eigenen Wünsche mit dem Wohl der Allgemeinheit zumindest scheinbar zur Deckung zu bringen. Erst daraus beziehen die Forderungen ihren legitimen Gehalt und mit ihm ihre Durchsetzungskraft. Genau dies geschieht auf der zweiten Ebene. Hier trägt die Diskussion (als Gesamtheit der drei Ebenen) den Diskurs mit sich. Eine Diskussion kann man führen, einen Diskurs nicht; über ihn verfügt man nicht, sondern ihm bleibt man unterworfen. Er regelt die Äusserungs- und Handlungsmöglichkeiten innerhalb eines von ihm zu einem bestimmten historischen

¹² Vgl. Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Studienausgabe hg. von Johannes Winkelmann, erster Halbband, Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch 1964, S. 15.

Zeitpunkt abgegrenzten Bereichs. Meine These geht nun allerdings dahin, dass wer über eine Centraluniversität spricht und seinen Argumenten Geltung verschaffen möchte, sich zwar einer bestimmten politischen Sprech- und Handlungsweise unterordnen muss, dabei aber die vorgegebenen diskursiven Elemente eigenmächtig aufgreifen kann. Sie können als argumentative Instrumente dienen, um ein zuvor gestecktes Ziel zu erreichen. Sie sind demnach als Struktur vorgegeben, können zugleich aber in strukturierender Weise verwendet werden. Auf solche diskursiven Bausteine glaube ich zu stossen, wenn von Föderalismus und Zentralismus, von Aufopferung, von Monarchie und Bürokratie, vom engeren oder weiteren Vaterland, von der Eigentümlichkeit der Schweiz, von Liberalismus, Weltoffenheit oder Cantönligeist die Rede ist.

Diskurs wird dabei in Anlehnung an Michel Foucault nicht als bloss sprachliches Zeichensystem verstanden: „Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses *mehr* macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache. Dieses *mehr* muss man ans Licht bringen und beschreiben.“¹³ Die diskursiven Praktiken, mit denen die Subjekte einerseits ihre Welt gestalten und dabei andererseits von den dem Diskurs eigenen Regeln geleitet werden, bilden das Schema, in dem das soziale Handeln der zweiten Quellenebene verläuft.

Vor einer diskursanalytischen Kulisse der Doppelbödigkeit von Aussagen nachzuspüren, scheint auf den ersten Blick gegen Foucault zu laufen, der die Haltung des Diskursanalytikers klar und verbindlich vorgibt: „Man nimmt nicht an, dass unterhalb der manifesten Aussagen etwas kaschiert und unterschwellig bleibt. Man analysiert die Aussagen nicht als solche, die an die Stelle anderer, unter die Linie des möglichen Auftauchens gefallener Aussagen getreten sind, sondern als stets an ihrem eigenen Platz befindliche. [...] Es gibt keinen Text unterhalb.“¹⁴ Es geht Foucault nicht darum, jenseits der Aussagen die Intentionen eines Subjekts freizulegen, nicht um „die Wiederherstellung des kleinen und unsichtbaren Textes, der den Zwischenraum der geschriebenen Zeilen durchläuft und sie manchmal umstösst“; vielmehr soll die Aussage selbst als ein historisches Ereignis fokussiert werden, dessen Bedingungen und Grenzen es zu erfassen gilt.¹⁵

Nun sehe ich diese Mahnung allerdings nicht so sehr an mein Vorhaben gerichtet, weil der von mir herangezogene diskursanalytische Ansatz nur in punktueller Beschränktheit Anwendung findet. Nicht der ganze Untersuchungsgegenstand, nicht die Debatte insgesamt

¹³ Michel Foucault: Archäologie des Wissens, übersetzt von Ulrich Köppen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1992, S. 74.

¹⁴ Ebd., S. 174.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 42-43.

gilt mir als Diskurs; das Prädikat des Diskursiven kommt allein der zweiten Ebene zu und selbst ihr nur partiell. Denn wo die Gründe der dritten Ebene bis zur zweiten durchscheinen, gehören sie nicht zum Diskurs, sondern durchbrechen seine Einheit. Gerade dieser Bruch produziert die doppelbödigen Ungereimtheiten, die uns bei der Lektüre der Quellen ins Auge springen. Ferner sehe ich auch jenseits dieser Apologie keinen zwingenden Grund, Foucaults Dogmatik bedingungslos zu folgen und sich unumschränkt an seine Vorgaben zu halten.¹⁶

Der auf der zweiten Ebene vorliegende Diskurs ist, wie aus den oben genannten Stichworten hervorgeht, der Diskurs des öffentlich-nationalen Gemeinwohls. In ihm muss sich bewegen, wer für seine auf politischem Weg umzusetzenden Anliegen einen Resonanzraum finden will. Die Argumentation muss sich nach dem richten, was in ihm sag- bzw. schreibbar ist.¹⁷ Ausgehend von den Gegenständen des in diesem Diskurs Sag- und Schreibbaren möchte ich im Folgenden die Diskussion um die eidgenössische Centraluniversität analysieren. Immer soll dabei die Verbindung der verschiedenen Ebenen im Blick behalten werden. Nicht nur die diskursiven Aspekte der Diskussionsbeiträge gilt es zu berücksichtigen, sondern auch die ausserdiskursiven Ereignisse und Bedingungen, die zum Debattieren Anlass gaben und die Diskussion überhaupt erst konstituierten.

2.2 Die Kategorie der „Öffentlichkeit“

Wo die Diskussion sich im Medium des Diskurses bewegt, wird den Anliegen der Allgemeinheit oder der Öffentlichkeit Rechnung getragen. Der Begriff der Öffentlichkeit ist vielschichtig und versteht sich keineswegs von selbst. In seinem Aufsatz *„Öffentlichkeit“ als historische Kategorie und als Kategorie der Historie* versteht der Soziologe Kurt Imhof den problematisierten Begriff zunächst als etwas, an dem alle teilhaben können: „Mit der „Öffentlichkeit“ verbinden wir die Vorstellung, dass es etwas gibt, worin alle involviert sind. Selbst wenn uns sonst nichts verbindet, in der Möglichkeit zur passiven Teilhabe an der „Öffentlichkeit“ sind wir uns alle gleich. Gesellschaft ist deshalb ohne „Öffentlichkeit“ im

¹⁶ Dass es grundsätzlich legitim sei, „hinter den so genannten „manifesten“ Aussagen weitere Bedeutungsebenen eines Textes zu entziffern“, betont auch Philipp Sarasin in seinem kurzen, an der *Archäologie des Wissens* orientierten Abriss der diskursanalytischen Methode. (Philipp Sarasin: Diskursanalyse, in: Geschichte. Ein Grundkurs, hg. von Hans-Jürgen Goertz, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2007, S. 199-217, hier S. 216.)

¹⁷ Vgl. dazu auch Roland Barthes' Definition des *scriptible*: „ce qui peut être aujourd'hui écrit (ré-écrit): le *scriptible*. [...] Le *scriptible*, c'est le romanesque sans le roman, la poésie sans le poème, l'essai sans la dissertation, l'écriture sans le style, la production sans le produit, la structuration sans la structure.“ (Roland Barthes: S/Z, in: Oeuvres complètes (5 Bd.e), Bd. 3, Paris: Seuil 2002, S. 119-131, hier S. 122.)

eigentlichsten Sinne des Wortes nicht denkbar.“¹⁸ Vermittels der Öffentlichkeit gelangt die Gesellschaft zu einem Bewusstsein ihrer selbst als eines Kollektivs und erst dieses Kollektivbewusstsein ermöglicht ihren Bestand angesichts ihres dauernden Wandels. Die Funktionen der Öffentlichkeit bestehen nach Imhof in der „Sicherung von Intersubjektivität, in der Selektion derjenigen Themen und Ereignisse, die der Bearbeitung durch die politischen Institutionen bedürfen, und in der Kontrolle dieser politischen Institutionen“.¹⁹

Schon an dieser minimalen Bestimmung einer politisch-sozial verstandenen Öffentlichkeit wird deutlich, dass sich ihr Funktionieren kaum von der Art ihres Funktionieren-Sollens trennen lässt. Deskriptive und normative Komponenten sind in der Definition deshalb schwer zu isolieren, weil das Phänomen stets an ein Konzept gebunden bleibt. Das Prinzip „Öffentlichkeit“ ist ein Ideal von kommunikativ-partizipatorischer Allgemeinheit, das in der Realität für gewöhnlich nicht verwirklicht wird. Um es anders und paradoxer zu formulieren: Zumeist bleibt Öffentlichkeit, wo sie gelebt wird, hinter dem zurück, was man unter ihr versteht.

Habermas hat gezeigt, dass das heutige westliche Konzept der Öffentlichkeit, vorgestellt als ein Reich freien Austauschs im Gespräch gleicher Bürger, mit demjenigen des 19. Jahrhunderts seinen normativen Ursprung gemeinsam hat. Es geht auf die griechische Antike, insbesondere auf Aristoteles zurück: „Dieses Modell der hellenischen Öffentlichkeit, wie es uns mit der Selbstdeutung der Griechen stilisiert überliefert ist, teilt, seit der Renaissance, mit allem sogenannt Klassischen die eigentümlich normative Kraft – bis in unsere Tage. Nicht die gesellschaftliche Formation, die ihm zugrunde liegt, sondern das ideologische Muster selbst hat seine Kontinuität, eben eine geistesgeschichtliche, über die Jahrhunderte bewahrt.“²⁰

Neben dem aristotelischen Öffentlichkeitsverständnis betont Kurt Imhof die nachhaltige Wirkmächtigkeit des Öffentlichkeitsideals der Aufklärungsphilosophie, die Aristotelisches aufnimmt, aber auch darüber hinausgeht.²¹ Nicht nur im Konzept einer idealen Öffentlichkeit zeigt sich eine Gemeinsamkeit unserer eigenen Zeit mit derjenigen des 19. Jahrhunderts, aus dem die hier behandelten Quellen stammen. Auch in der tatsächlichen Verfasstheit des öffentlichen Geschehens stimmen die beiden Epochen in einer bedeutenden Hinsicht überein: „Die „Öffentlichkeit“ moderner Gesellschaften ist strukturiert und geschichtet. In der

¹⁸ Kurt Imhof: „Öffentlichkeit“ als historische Kategorie und als Kategorie der Historie, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 46 (1996), S. 3-4.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 4.

²⁰ Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied am Rhein und Berlin: Hermann Luchterhand 1965, S. 14. Zur Kritik an Habermas' Versuch einer historisch-soziologischen Klärung des Öffentlichkeitsbegriffs s. Andreas Ernst: Öffentlichkeit – das unsichtbare Wesen mit der grossen Wirkung, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 46 (1996), S. 62-64.

²¹ Vgl. Kurt Imhof: „Öffentlichkeit“ als historische Kategorie und als Kategorie der Historie, 1996, S. 6.

horizontalen Dimension finden wir verschiedenen Milieus, Lebensstilgruppen und Spezialöffentlichkeiten. In der vertikalen Dimension versuchen kollektive Akteure wie die Parteien, die Verbände, die Regierung und privatwirtschaftliche Organisationen ihre Zugangschancen, ihre Definitionsmacht und Reichweite zu steigern.²² Besteht eine Gesellschaft aus verschiedenen, sich gegenseitig überlappenden Teilöffentlichkeiten, so ist davon auszugehen, dass der Sender einer politischen Botschaft nicht nur vor dem Hintergrund partikularer Interessen agiert, sondern auch eine spezifische Gruppe von Öffentlichkeit zu erreichen und zu beeinflussen sucht.

Meine These geht nun dahin, dass die Akteure, die für oder gegen eine Centraluniversität argumentieren, eine doppelte Adressierung betreiben. Explizit wenden sie sich an eine ungeteilte baslerische oder gar gesamteidgenössische Öffentlichkeit und handeln damit in Entsprechung mit der herrschenden Idealkonzeption. Zugleich wird den realen Verhältnissen einer fragmentierten Öffentlichkeit Rechnung getragen und eine bestimmte Empfängergruppe angesprochen. Deutlich wird dies beispielsweise an Wilhelm Vischers Schrift *Die eidgenössische Universität*, die 1851 ohne Verfasserangabe erschien.²³ Sie erweckt zunächst den Eindruck einer „öffentlichen Kommunikation gegenüber einem unbekanntem Publikum“ und genügt damit den Kriterien einer idealen Öffentlichkeit.²⁴ Wenn Vischer die Volksnähe der Wissenschaft und die Wissenschaftsnähe des Volkes als schweizerische Besonderheit markiert, dann kann dies als ein Bemühen gelesen werden, die wissenschaftliche Expertenkultur zumindest im Rahmen der Argumentation aus ihrer Isolation zu führen und die faktische Spezialöffentlichkeit in einer idealen Totalöffentlichkeit aufgehen zu lassen. Zugleich publizierte Vischer seine Schrift in Bern und wandte sich mit ihr in erster Linie gegen eine bundesrätliche Kommission, die sich für eine eidgenössische Universität ausgesprochen hatte. Eigentlicher Adressat ist demnach eine politische oder vielmehr eine wissenschaftlich-politische Teilöffentlichkeit. Die politische Elite lässt sich von der wissenschaftlichen gerade in der Frage der Centraluniversität kaum trennen, da in den entsprechenden Kommissionen Angehörige der Universität eine zentrale Rolle spielten.

Es bleibt die Frage, weshalb die politischen Publizisten, ihrerseits ebenfalls Angehörige einer wissenschaftlich-politischen Teilöffentlichkeit, bemüht sind, die Oberfläche ihrer

²² Ebd., S. 12. Vgl. auch Andreas Ernst: *Öffentlichkeit – das unsichtbare Wesen mit der grossen Wirkung*, 1996, S. 64: „Die Öffentlichkeit als das Medium, durch das und innerhalb dessen sich eine Gesellschaft als politischer Körper konstituiert, ist gegliedert und geschichtet. Sie ist fragmentiert, denn nicht jeder spricht mit jedem, nicht alle sprechen über alles. Die Öffentlichkeit hat eine Kommunikationsstruktur, die unterschiedliche Teilöffentlichkeiten oder Arenen umfasst.“

²³ Wilhelm Vischer: *Die eidgenössische Universität*, Bern: C. A. Jenni, Vater 1851 (anonym erschienen). Vgl. dazu meine Ausführungen in Kapitel 3.4, S. 27-29.

²⁴ Vgl. Kurt Imhof: „Öffentlichkeit“ als historische Kategorie und als Kategorie der Historie, 1996, S. 4.

Argumentation an einer baslerischen oder eidgenössischen Gesamtöffentlichkeit zu orientieren, wenn ihre eigentliche Zielgruppe weitaus beschränkter ist. Die Antwort sehe ich darin, dass Öffentlichkeit Evidenz erzeugt. Was öffentlich gemacht wird, ist offensichtlich und damit allen einsehbar. Je öffentlicher, desto offensichtlicher und d.h., dem Ideal der Aufklärung verpflichtet, desto vernünftiger.²⁵ Es kann deshalb für den hier im Zentrum stehenden Zusammenhang davon ausgegangen werden, dass die Verfasser politischer Schriften vordergründig selbst dann eine unbekannte und ungeteilte Öffentlichkeit adressieren, wenn sie hintergründig eine spezifische Teilöffentlichkeit politisch-wissenschaftlicher Entscheidungsträger anzusprechen suchen. Dies wohl nicht in erster Linie, um eine breite öffentliche Meinung zu evozieren, die politisch Druck erzeugen könnte, sondern um den engeren Adressatenkreis von der Vernünftigkeit der vorgebrachten Argumente zu überzeugen. Für vernünftig gilt, was allen offensichtlich ist, und allen offensichtlich ist, was allen – und wenn nicht allen, dann doch der Allgemeinheit – als Gemeinwohl zum Nutzen gereicht.

„Begriffe bewahren häufig in der Mehrdeutigkeit ihrer Verwendungsweisen Problemstellungen, deren Überzeugungskraft in der Möglichkeit liegt, verschiedene Bedeutungen in einem Wort zugleich anzusprechen.“²⁶ Was Lucian Hölscher hier zum Begriff der Öffentlichkeit festhält, soll im Kontext der öffentlichen Debatte um eine eidgenössische Centraluniversität im Sinne einer Doppeldeutigkeit verstanden werden. Auf Öffentlichkeit ausgerichtet sind die hier in Betracht kommenden politischen Schriften insofern, als sie sich an eine imaginäre und unbekannte Gesamtöffentlichkeit wenden, um dadurch einer konkreten und bekannten Teilöffentlichkeit in Politik und Wissenschaft die eigene Sichtweise zu plausibilisieren.

²⁵ Vgl. ebd., S. 9: „Der ‚offensichtliche‘ Charakter dessen, was ‚öffentlich‘ ist, mündet in den *Vernunftanspruch* der Aufklärung im 18. Jahrhundert. Nur was öffentlich debattiert wird, kann vernünftig und gleichzeitig moralisch richtig sein.“ Vgl. ebenso Lucian Hölschers Artikel „Öffentlichkeit“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 4, hg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Stuttgart: Klett-Cotta 1978, S. 414: „Es ist ein dem Wort ‚öffentlich‘ seit je eng verbundener Gedanke, dass in der öffentlichen Manifestation der Dinge ihre Evidenz begründet liegen müsse.“ Im deutschen Begriff „Öffentlichkeit“ und in dem, was unter ihn subsumiert wurde, zeigt sich eine besonders enge Verbindung eines politisch-sozialen und eines visuell-intellektuellen Aspekts, so dass Öffentlichkeit zu einem entscheidenden Kriterium politischer Vernunft werden konnte. (Vgl. ebd., S. 413-414.)

²⁶ Ebd. S. 413.

3. Systematischer Blick auf die Chronologie der Debatte

3.1 Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Reden über eine eidg. Universität

Das Anliegen einer eidgenössischen Lehranstalt ist in der von mir fokussierten Zeit um 1850 schon hundert Jahre alt und hat danach noch mehrere Jahrzehnte weitergewirkt. Um zu entscheiden, zu welchen Teilen die im Basel der 50er Jahre vertretenen Positionen von der Besonderheit einer konkreten politischen Lage geprägt oder der konzeptionellen Allgemeinheit eines traditionellen Ideals zuzurechnen sind, muss auch das gestreift werden, was im zeitlichen und räumlichen Ausserhalb des gewählten Fokus liegt und gleichwohl in enger Verbindung zu den zentralen Quellen steht.

Schon die *Patriotischen Träume* des Luzerner Eidgenossen Franz Urs Balthasar zeigen eine erste Auslegeordnung dessen, was noch ein Jahrhundert später in Basel bei jeder Argumentsuche aufgegriffen wurde. Die Träume kreisen um die Frage, „ob nicht vermittelt einer gemeinsamen Aufferziehung die Eydgnossschaft zu einer besseren Einigkeit und Vertraulichkeit einzuleiten wäre; da sonst bekannt, dass alle vatterländisch und wol gesinnte Herzen dieses zu erleben sehnlichst wünschen.“²⁷ Von jedem der dreizehn Orte sollten zehn Knaben, von denen ein späterer staatlicher Nutzen erwartet werden konnte, in die „Stiftung“ aufgenommen werden. Darunter fielen einerseits Kinder, „deren Elteren in Ehre und Aemteren sitzen“ andererseits solche, die durch eine besondere Fähigkeit auf sich aufmerksam machten; sie alle sollten in einer Lehranstalt zusammengeführt werden:

„Wenn nun dergleichen junge Leute das 17. oder 18de Jahr ihres Alters wurden erreicht haben, und wegen erlernten nöthigen Principiis gute Zeichen eines fertigen Verstandes von sich geben; dahin, dass sie seiner Zeit zum Nutzen des gemeinem [sic] Wesens befördert werden könnten; so wurde, meines Erachtens, wohl getahn seyn, wenn selbige für drey Jahr in ein solch Seminarium oder Pflanz-Schul wurden verschlossen werden, in welchem sie anders nichts, als was der Wohlfarth des Vatterlands erspriesslich, zu erlernen haben solten.“²⁸

Für die Wohlfahrt des Vaterlands ist nach Balthasar zweierlei zentral: Zum einen die Pflege autochthoner Tugenden und die Abwehr ausländischer Laster. Letztere würden über Kinder, die im Ausland studierten, ihren Weg in die Heimat finden. Nur wenn die Eidgenossenschaft eine den ausländischen Universitäten gleichwertige Ausbildung anbiete, die sich darüber hinaus der „Einpflanzung der Tugend“ verschreibe, könne eine solche Gefahr gebannt

²⁷ Vgl. Franz Urs Balthasar: *Patriotische Träume eines Eydgnossen*, von einem Mittel, die veraltete Eydgnossschaft wieder zu verjüngerer, 1758, S. 11.

²⁸ Ebd.

werden.²⁹ Dabei käme der Vermittlung der eidgenössischen Eigenwertigkeit zentrale Bedeutung zu; die Zöglinge sollten lernen, „in welchen Dingen die wahre Kraft, Safft und Macht der Eydgnossschaft besteht.“³⁰ Die zweite für inländische Wohlfahrt notwendige Bedingung liegt in der „Freundschaft und Einigkeit“ unter den Eidgenossen, die Balthasar sowohl zu Beginn wie am Ende seiner patriotischen Träume hervorhebt.³¹ Sie ist mit der ersten Bedingung insofern verknüpft, als die Freundschaft, um von Dauer zu sein, auf Tugend gründen muss. Mit der öffentlichen Demonstration solcher Freundschaft sollte auch das Ansehen bei ausländischen Fürsten wiedergewonnen werden.³²

An dieser Pflanzschule, in der Freundschaft und Tugend gesät werden sollten, wäre nicht primär der Wissenschaftler, sondern der „Staats-Mann“ gesprossen.³³ Ziel war die Aufzucht derer, die später am eidgenössischen „Steuerruder“ stehen würden.³⁴

Hundert Jahre später wurden einer eidgenössischen Universität andere Aufgaben zugewiesen. 1862 stellte Eugen Rambert, Professor an der Académie in Lausanne und am Zürcher Polytechnikum, die Frage „Was soll eine eidgenössische Hochschule sein?“, um sich im nächsten Satz folgende Antwort zu geben: „Das vollkommene Ideal einer Hochschule wäre eine höhere Unterrichtsanstalt, an welcher alle Zweige der Wissenschaft vollständig vertreten sein und um ihrer selbst willen mit gänzlicher Freiheit betrieben würden.“³⁵ Rambert war geleitet vom Ideal der universitas als einer die Wissenschaft in ihrer umfassenden Gesamtheit pflegenden Stätte. Weil der Unterricht an den kantonalen Hochschulen Lücken aufweise, die mit kantonseigenen Hilfsmitteln nicht zu schliessen seien, könne die universitäre Leistung allein von einer eidgenössischen Universität erbracht werden.³⁶

Doch auch Ramberts Anliegen geht über den Selbstzweck der Wissenschaft hinaus und seine Rhetorik gleitet wiederholt in die Bahnen, die Balthasar ein Jahrhundert früher gelegt hatte: Eine Centraluniversität könne Einigkeit stiften, indem sie die wissbegierige Jugend der verschiedenen Teile der Schweiz an einem Ort versammle. Auf diesem Wege würde sie „den Wirkungen der lokalen Selbstsucht zuvorkommen, sie würde die künftigen Bürger eines jeden Kantons lehren, mit den künftigen Bürgern aller andern Kantone vorurtheilsfrei zu

²⁹ Vgl. ebd., S. 12-13.

³⁰ Vgl. ebd., S. 14.

³¹ Vgl. ebd., S. 11, 38 und 39.

³² Vgl. ebd., S. 38-39.

³³ Vgl. ebd., S. 14.

³⁴ Vgl. ebd., S. 38.

³⁵ Eugen Rambert, gew. Professor an der Akademie in Lausanne, Professor am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich: Die Eidgenössische Hochschule, uebersetzt aus dem Französischen, Zürich: Orell, Füssli und Comp. 1862, S. 5.

³⁶ Vgl. ebd., S. 20.

verkehren“.³⁷ Durch die Vermittlung erhabener Grundsätze und heilsamer Gesinnungen wäre sie „für die Schweiz eine beständige Quelle edler Kraft, ein Herd der Vaterlandsliebe und des Liberalismus, sie würde unsere Bundeseinrichtungen befestigen und ihre Zukunft [sic] gewährleisten.“³⁸ Damit die eidgenössische Universität auch „wahrhaft eidgenössisch“ sei, sollten bestimmte Disziplinen Priorität erhalten, insbesondere die Schweizergeschichte, das Bundesrecht und die schweizerische Literatur, aber auch einzelne Naturwissenschaften wie die Geologie.³⁹

Einigkeit und tugendhafte Gesinnung bilden bei Balthasar wie bei Rambert zentrale Argumente. Für Balthasar, dem es darum zu tun ist, die veraltete Eidgenossenschaft mittels der einzurichtenden Pflanz-Schule wieder zu verjüngen, ist die Förderung dieser Werte unmittelbarer Zweck, den die Anstalt zu erfüllen hätte. Rambert, der als Professor für französische Literatur am Polytechnikum den eidgenössischen Hochschulbetrieb bereits selbst mittrug, betrachtete dagegen die einigende Kraft eher als selbstverständliches Produkt einer gemeinschaftlich um ihrer selbst willen betriebenen Wissenschaft. Balthasars Vorschlag, der Wissenschaft nationalen Charakter zu verleihen, lag für Rambert daher fern: „Die Chemie, an der eidgenössischen Hochschule gelehrt, würde sich nicht von der Chemie unterscheiden, wie sie anderwärts gelehrt wird: es giebt keine eidgenössische Chemie.“⁴⁰

Anders als beim durch und durch vaterlandsfixierten Balthasar drängt sich deshalb beim wissenschaftsfreudigen Rambert die Frage auf, inwiefern der auf vielen Seiten als fragil beschriebene und als notwendig beschworene nationale Zusammenhalt nicht als blosses argumentatives Versatzstück dient, um einem kantonal nicht finanzierbaren, von jeder praktischen Abhängigkeit freien Wissenschaftsbetrieb Vorschub zu leisten. Zugleich scheint der Wunsch, die eidgenössische Universität in die französische Schweiz zu tragen, so sehr durch, dass Rambert von sich aus zur Apologie schreitet: „Vielleicht findet man, dass wir von unserm Lande [gemeint ist die Romandie, J.H.] wenig bescheiden sprechen; aber wie ist es anders möglich? Wenn man in der gegenwärtigen Zeit nicht zu kurz kommen will, muss man seine Rechte selbst vertheidigen.“⁴¹ Um sich nicht dem Verdacht lokalpatriotischer Neigungen auszusetzen und zugleich fremden Ansprüchen entgegenzutreten, schliesst Rambert seine Überlegungen mit panhelvetischem Schwung:

„Die eidgenössische Hochschule ist nicht eine Anstalt, welche die Schweiz einem Kanton geben will. Sie wird sie sich selbst geben, zum Vortheil Aller. Um zu wissen, wohin man

³⁷ Vgl. ebd., S. 19.

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ Vgl. ebd., S. 7-8.

⁴⁰ Ebd., S. 8.

⁴¹ Ebd., S. 12.

sie verlegen soll, braucht man nur Eines zu thun: zu suchen, wo sie die geringsten Aussichten auf Nichterfolg hat, und demgemäss sich zu entscheiden.“⁴²

Der Vergleich von Balthasars Schrift mit derjenigen Ramberts ergibt folgenden Schluss: Der vaterländische Duktus ist dem Reden über eine zentrale Lehranstalt in beiden Fällen eigen. Bei Rambert, zu dessen Zeit sich die Debatte bereits einmal der Verwirklichung genähert hatte, sind allerdings neue Interessen zu erkennen – der Wunsch nach Förderung der Wissenschaft um ihrer selbst willen und der Versuch, den eigenen kulturellen Herkunftsbereich innerhalb der übrigen Schweiz zu stärken. Wenn ich nun die Basler Debatte der 1850er Jahre ins Blickfeld rücke, wird mich eben diese Frage anleiten, inwiefern hinter der Argumentation nicht nationale, sondern regionale Interessen stehen.

3.2 Der Zündpunkt der Basler Debatte: Art. 22 der Bundesverfassung von 1848

Dass in Basel die Diskussion um eine eidgenössische Centraluniversität in der Mitte des 19. Jahrhunderts neu entbrannte, hängt wesentlich mit der Entstehung der Bundesverfassung bzw. mit den Verhandlungen über ihren genauen Wortlaut zusammen. Die lokalen Auseinandersetzungen waren damit an ein eidgenössisches Ereignis geknüpft, das seinerseits von heftigen Kontroversen begleitet war.

Die Kommission der Tagsatzung, die mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs beauftragt war, hatte sich für Artikel 22, der die höhere Bildung betraf, zunächst auf folgenden Wortlaut geeinigt:

„Die Eidgenossenschaft wird für Errichtung einer schweizerischen Universität, einer polytechnischen Schule und für Lehrerseminarien sorgen. Die Organisation dieser Anstalten sowie die Leistungen der Kantone, in welche sie verlegt werden, sind durch Bundesgesetze zu bestimmen.“⁴³

Der Entwurf, den die beiden Redaktoren Henri Druey (VD) und Johann Konrad Kern (TG) in einem Begleitbrief zur Annahme empfahlen, wurde darauf dem Urteil der Kantone übergeben.⁴⁴

⁴² Ebd., S. 67.

⁴³ Zitiert nach Wilhelm Oechsli: Geschichte der Gründung des Eidg. Polytechnikums mit einer Übersicht seiner Entwicklung 1855-1905. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Eidg. Polytechnikums Teil 1, Frauenfeld: Huber & Co. 1905, S. 45.

⁴⁴ Vgl. zum Folgenden Georg Samuel Koprio: Basel und die eidgenössische Universität, Basel 1963, S. 37-38 sowie: Berichte der vom Bundesrathe unterm 7. Mai 1851 niedergesetzten Kommission über eine zu errichtende Eidgenössische Universität und polytechnische Schule, nebst Gesetzentwürfen, diese Anstalten betreffend, Juli 1851, S. 8.

In Basel trat im Mai 1848 der Grosse Rat zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen, die der Behandlung des Verfassungsentwurfs gewidmet war. In seinem Ratschlag hatte sich der Kleine Rat bereits gegen eidgenössische Lehranstalten ausgesprochen und der Grosse Rat folgte ihm mit deutlichem Stimmenmehr. Der Basler Jurist Karl Brenner, Anführer der Radikalen, hatte zwar einen Gegenantrag lanciert, der sich für die vaterländische Idee einer zentralen Hochschule aussprach, konnte dafür allerdings kaum Stimmen gewinnen.

Als in der Tagsatzung die kantonalen Entscheide zusammengetragen wurden, zeigte sich, dass nur Bern und Freiburg an Artikel 22 nichts zu bemängeln hatten. Während die meisten Stände eine Änderung des Verfassungsartikels beantragten, forderten sieben gar dessen völlige Streichung. Begründet wurde diese ablehnende Haltung zumeist mit Hinweis auf die prekäre Finanzlage des jungen Bundesstaates, der noch kaum über steuerliche Einnahmen aus den Kantonen verfügte. Der Sparwille setzte sich durch und was nach langer Beratung in der schliesslich angenommenen Verfassung zu stehen kam, trug alle Zeichen des Kompromisses: „Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten.“⁴⁵ Das Obligatorium war weggefallen, doch wurde zugleich immerhin die Möglichkeit auf eine verfassungsrechtliche Grundlage gehoben und die Debatte damit auf eine Stufe höherer Verbindlichkeit gestellt.

3.3 Ein Antrag sorgt für Aufhebens: Basel vor dem Verlust der Universität

Die bis auf Verfassungsebene getragene Debatte entfaltete in Basel ihre volle Zündkraft mit der Forderung nach Aufhebung der Universität, für die vor allem Kostengründe geltend gemacht wurden. Was hier interessiert, ist nicht der Antrag selbst, sondern die Basler Reaktionen darauf, von denen ich zwei detailliert auf ihre Motive und Argumentationen untersuchen möchte.

Dass die Reaktionen schnell und zugleich ausführlich eintrafen, ist Zeichen einer gewissen Erwartungshaltung. Der politische Antrag aus den eigenen Reihen mag überraschend gewesen sein, der plötzlich drohende Verlust hingegen nicht. Denn schon vor dem 1850 eingereichten Aufhebungsantrag wog die verfassungsmässige Möglichkeit einer eidgenössischen Universität für Basel schwer. Dies deshalb, weil Zürich seit der am 28. November 1848 erfolgten Ernennung Berns zur Bundesstadt als Trostkandidat und Favorit einer Centraluniversität gehandelt wurde. Die in Basel gefürchteten Folgen einer Wahl Zürichs

⁴⁵ Bundes-Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Basel 1848, S. 8 Art. 22.

beschreibt 1874 der Basler Geschichtswissenschaftler Wilhelm Vischer jun. aus dem Rückblick eines Vierteljahrhunderts:

„Wenn damals von der eidgenössischen Universität die Rede war, so verstand es sich bei den meisten Anhängern des Projektes von selbst, dass Zürich sie erhalten sollte, als Entschädigung für den verlorenen Bundessitz. Neben einer eidgenössischen Universität in Zürich die kantonale Universität in Basel fortbestehen zu lassen wäre aber damals so zu sagen unmöglich gewesen.“⁴⁶

Die Realisierung einer Centraluniversität wurde mit der Wahrscheinlichkeit ihres Sitzes in Zürich und der daraus resultierenden Gefährdung der Basler und der Berner Universität verbunden.⁴⁷ Dass die Centraluniversität von den Universitätsstädten als grosse Bedrohung wahrgenommen wurde, mithin als „Damokles-Schwert“ und „Centraldolch“ gefürchtet war, gilt es bei der Auswertung der Quellen in Rechnung zu stellen.⁴⁸

Als anfangs Dezember 1850 der Basler Bürger Daniel Senn im Grossen Rat mit Hinweis auf die finanzielle Belastung einen Antrag auf Aufhebung stellte, war die Sorge um den Verlust der Universität zwar nicht neu, doch einiges drückender. Die Universität Basel war zu dieser Zeit die kleinste im Land; 1849/50 zählte sie 58 Studierende, im Jahr davor und darauf jeweils 60. An jeder der drei übrigen Schweizer Universitäten waren hingegen seit längerer Zeit stets mehr als hundert Studierende immatrikuliert; in Bern waren es 1849/50 185, in Genf 111 und in Zürich 200. Von den 554 Studierenden der vier Anstalten stellte Basel in diesem Jahr somit nicht etwa ein Viertel, sondern bloss 10.5 Prozent.⁴⁹ Dass die kleine Universität als zu kostspielig klassiert und ihre Schliessung verlangt wurde, konnte deshalb kaum überraschen.

⁴⁶ Wilhelm Vischer jun., Professor der Geschichte an der Universität Basel: Eidgenössische Universität und Kantonalhochschulen. Offener Brief an Herrn Ständerath Kappeler, Präsidenten des eidgenössischen Schulrathes, Basel: C. Schultze 1874, S. 18. Damals, d.h. in der von Vischer beschriebenen Zeit um die Jahrhundertmitte, war er selbst bereits Angehöriger der Basler Universität; allerdings noch nicht als Professor für Geschichte, sondern als Student der Theologie. Wie 1874 äusserte er sich auch dann schon kritisch gegenüber dem Plan einer eidgenössischen Universität. Seine ablehnende Haltung, an der sein Vater, der Basler Gräzist Wilhelm Vischer-Bilfinger, wohl wesentlichen Anteil hatte, begründete er 1852 im Vereinsblatt der Zofinger. (Wilhelm Vischer, theol.: Die eidgenössische Hochschule vom Standpunkte eines schweizerischen Studenten betrachtet, Zofinger Blatt Nr. 12, Zürich/Basel/Bern: 22. Juni 1852.)

⁴⁷ Zur Berner Sichtweise vgl. Albert Heinrich Immer, Prof. Theol.: Haben wir eine eidgenössische Hochschule zu wünschen? Rectoratsrede gehalten am Jahrestage der Stiftung der bernischen Hochschule, den 15. November 1852, Bern: Stämpflische Buchdruckerei 1852. In seiner Rede kreist Immer um den Gedanken, „dass über den Ruinen unserer kleinen Kantonalhochschulen sich eine allgemeine eidgenössische erheben soll“ (S. 5). Für Immer stand ausser Zweifel, dass die eigene Universität – angesichts der für eine Centraluniversität fälligen Berner Beiträge – ihr Dasein nur mehr als eine „kümmerlich vegetirende Anstalt“ fristen könne bzw. in ihrem Bestand insgesamt gefährdet sei (S. 43 bzw. S. 39).

⁴⁸ Rektor Albert Immer bediente sich der Messermetapher gleich zu Beginn seiner Rectoratsrede, indem er die eidgenössische Hochschule als ein über der Berner Anstalt hängendes „Damokles-Schwert“ schilderte (vgl. ebd., S. 4). Auf den Namen „Centraldolch“ verfiel man nach Wilhelm Vischer jun. im Rahmen eines akademischen Trinkspruchs (vgl. ders.: Eidgenössische Universität und Kantonalhochschulen, Basel 1874, S. 18).

⁴⁹ Vgl. die Historische Statistik der Schweiz, unter der Leitung von Hansjörg Siegenthaler, hg. von Heiner Ritzmann-Blickenstorfer, Zürich: Chronos 1996, S. 1185.

Wer der Stadt eine Universität sichern wollte, sah sich angesichts des Antrags vor zwei Möglichkeiten: Entweder für eine formale Aufhebung zu plädieren, um einer neu zu bildenden Centraluniversität die alten Strukturen anzubieten; oder aber den Wert der jetzigen Universität und der übrigen kantonalen Anstalten herauszustellen, um zu ihrer Förderung anzuregen. Noch bevor der Antrag Senn nach zwei Monaten zur Behandlung kam, waren beide Möglichkeiten zu Broschüren geronnen. Den ersten Weg wählte ein allen Bürgern der Stadt Basel gewidmeter Neujahrwunsch, der Anfang 1851 anonym in Basel erschien.⁵⁰ Ein leidenschaftliches Plädoyer für den Erhalt der alten Basler Universität lieferten dagegen – „im Einverständniss mit mehreren Collegen“ – zwei ihrer Vertreter: der Jurist und Rektor Johannes Schnell und der Chemiker Christian Friedrich Schönbein.⁵¹ In beiden Schriften leuchtet dabei das Wohl des Vaterlands als hellster Leitstern am Argumentationshorizont.

Der Verfasser des Neujahrwunschs, der als „Eidgenosse ein wohlgemeintes, treuherziges Wort“ an die Basler Bürgerschaft richtet, hat sich, angeregt durch „das ungefähre äussere Zusammentreffen zweier Gegensätze, der Schöpfung einer neuen und der Vernichtung einer alten Universität“, zu einer „Vermittlung in einem höhern allgemeinen vaterländischen Interesse“ veranlasst gefühlt.⁵² Wenn er die Frage prüfe, ob die Universität Basel nicht zur Universität des Schweizerbundes erhoben und dadurch den Ansprüchen des Zeitgeistes entsprechend umgebildet werden solle, dann sei er weder von Leidenschaft noch von einer auf persönliche Vorteile zielenden Absicht geleitet. Es sei einzig die Liebe zum Vaterland und der Eifer für die Wissenschaft, die seine Gedanken führten. Seine Überlegungen wollte er denn auch nicht bloss den „Miteidgenossen von Baselstadt“, sondern ebenso den übrigen Schweizern zur Prüfung vorlegen.⁵³

Auf einen gut fünfseitigen Blick über eine im Ganzen ruhmvoll gezeichnete Vergangenheit der städtischen Universität folgt eine breite Darlegung, weshalb Basel, wenn auch an der Grenze der Schweiz gelegen, dennoch ein ausgezeichnetes „Centralhorn der Wissenschaften“⁵⁴ abgeben könne. So sei es von den westlichsten, südlichsten und östlichsten Punkten der Schweiz etwa gleich weit entfernt und mit den angrenzenden Nachbarstaaten durch Eisenbahnen verbunden. Zu den Vorzügen von Natur und Kultur komme die Billigkeit der Preise hinzu, die auch den Söhnen weniger bemittelter Eltern ein Studium ermögliche.

⁵⁰ Die Neue Hochschule der schweizerischen Eidgenossenschaft und die alte Universität Basel. Ein Neujahrwunsch für 1851 allen Bürgern der Stadt Basel gewidmet, Basel 1851 (anonym erschienen). In anderem Zusammenhang bereits zitiert in Kapitel 2.1, S. 6, Anm. 9.

⁵¹ Die Universität von Basel, was sie fordert und was sie leistet. Ein Wort, im Einverständniss mit mehreren Collegen ausgesprochen von J. Schnell, d. Z. Rektor der Universität Basel und C.F. Schönbein, Professor der Chemie und Physik, Basel: C. Detloff, 1851.

⁵² Neujahrwunsch, S. 4.

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 10.

Doch zeichne sich Basel nicht nur durch solche Äusserlichkeiten aus, sondern in erster Linie durch die Tugend seiner Bewohner, die, obwohl sparsam und ernst im Geschäft, sich im Übrigen wohlthätig zeigten und eine gesellige Gastfreundschaft pflegten, so dass sich die Stadt seit den politischen Wirren der 30er Jahre in der Eidgenossenschaft wieder grösserer Beliebtheit erfreue.⁵⁵ Die Wertschätzung, die auch der im praktischen Leben wirkende Bürger der Wissenschaft entgegenbringe, und der Verkehr zwischen studierten und universitätsferneren Kreisen seien wärmer als in allen andern Städten der deutschen Schweiz. Die Notwendigkeit, geistige und materielle Kräfte zu vereinigen, würde weithin eingesehen. Und nur wo – wie in Basel – Handel und Wohlstand blühe, könne auch Wissenschaft gedeihen, wovon wiederum die reichen Sammlungen und Bibliotheken ein beredtes Zeugnis ablegten.⁵⁶

Der beflissen werbende Ton, in dem diese Aufzählung vorgetragen wird, nimmt sich angesichts einer drohenden Schliessung der Universität eher als Verteidigung städtischer denn als Verfolgung vaterländischer Interessen aus. Gleich auf der zweiten Seite seiner Schrift bemerkt der Verfasser in relativistischer Gleichmütigkeit, dass die Beweggründe des Aufhebungsantrags je nach Standpunkt und Anschauungsweise entweder anerkannt oder verworfen werden könnten. Unter Rekurs auf ein höheres allgemeines Anliegen enthält er sich eines eigenen Urteils über den Antrag.⁵⁷ Der bescheiden und sachlich anmutende Meinungsverzicht ist dabei Teil eines umfassenderen Objektivitätsprogramms.

In regelmässigem Abstand beteuert der Verfasser seinen neutralen Gesichtspunkt. Auf S. 10 hält er resümierend fest, dass man bei „parteiloser Abwägung der äussern und innern Verhältnisse“ zum Schluss kommen müsse, dass Basel einer der geeignetsten Orte für den Sitz einer eidgenössischen Universität sei. Auf S. 14 legt er nahe, dass aus seiner Schilderung es „sich von selbst“ ergebe, „dass, wie wir behauptet haben, Basel alle äussern und innern Bedingungen zum Gedeihen einer Bundeshochschule darbietet.“ Auf S. 16 schliesslich, am Ende seiner Ausführungen, nimmt sich der Verfasser – der Objektivität zuliebe ohnehin stets in der ersten Person Plural sprechend – als individuelles Subjekt erneut zurück, um einen auf Vernunft gegründeten intersubjektiven Konsens zu suggerieren: „Wir wollten nur den Gedanken anregen – wir glauben es bedarf nicht mehr; wir wollten nur andeuten, was vor uns andere Männer schon beabsichtigt oder angestrebt haben; [...]. Wir übergeben diesen Gedanken eurer ruhigen Prüfung.“

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 10-12.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 12-13.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 4.

Auf die tatsächliche Interessenlage weist hingegen das folgende Votum, das den lobenden Geschichtsabriss mit der werbenden Preisrede, also den retrospektiven mit dem prospektiven Teil verbindet: „Die Universität Basel sollte nach einem beinahe vierhundertjährigen, grösstentheils ruhmvollen Bestande nicht aufgehoben, sondern durch eine Wiedergeburt als schweizerische Bundesschule verjüngt werden.“⁵⁸

Was hier an der argumentativen Oberfläche aufflackert, gehört zu der in Kapitel 2 beschriebenen dritten Ebene, in der die für eine Haltung ausschlaggebenden Gründe liegen. Die Haltung besteht in diesem Fall im Plädoyer für eine Centraluniversität mit Sitz in Basel (erste Ebene). Die argumentative Oberfläche, die der Haltung allgemeine Geltung verschaffen soll, ist am politischen Diskurs des nationalen Gemeinwohls, d.h. an einem „höhern allgemeinen vaterländischen Interesse“ orientiert (zweite Ebene).⁵⁹ Hier wird gezeigt, weshalb Basel als Sitz einer Bundesschule für alle Eidgenossen wünschenswert ist, nämlich wegen geographischer Lage, Billigkeit der Preise, Tugend der Bevölkerung, Eintracht von kontemplativem und aktivem Leben sowie von Wissenschaft und Wohlstand.

Der Verdacht auf lokales Eigeninteresse wird einerseits durch die Beteuerung einer parteilosen Haltung abgewehrt, andererseits auch dadurch, dass der anonyme Verfasser als „Eidgenosse“ – nicht etwa als ein Angehöriger Basels – spricht und damit als Personifikation vaterländischer Gesinnung auftritt.⁶⁰ Auch die Adressaten des Wunsches werden nicht als Basler Bürger, sondern als „Miteidgenossen von Baselstadt“ aufgerufen, was dem Anliegen einen weiteren nationalen Anstrich verleiht; das Primat des Allgemein-Vaterländischen vor dem Partikular-Lokalen soll im Neujahrwunsch ausser Frage stehen.⁶¹

Ganz im Gegensatz zu diesem Bemühen drängt sich in der vorhin zitierten Passage die von partikularem Eigeninteresse geprägte dritte Ebene vor den Vaterlandsdiskurs der zweiten. Weil die Anliegen der beiden Ebenen nicht kongruent sind, kommt es zu Widersprüchlichkeiten. Indem der Verfasser auf S. 4 zum Aufhebungsantrag keine Stellung bezieht, demonstriert er zunächst – ganz dem Diskurs des Gemeinwohls verhaftet – dass er nicht als Parteigänger einer städtischen Universität agiert. Sechs Seiten weiter fällt der vaterländische Mantel und die Beweggründe treten unverhüllter zutage: Die Universität soll nicht aufgehoben, sondern – durch eine Wiedergeburt als Bundesschule – verjüngt werden. Dass diese Verjüngung nach weiteren sechs Seiten und erfolgtem Wiedereintritt in die gemeinnützige zweite Ebene als „grosses Opfer“ ausgegeben wird, das Basel „durch diese

⁵⁸ Ebd., S. 10.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 4.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 3.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 4.

vaterländische Handlung“ bringen würde, vermag den Zweifel an der argumentativen Selbstlosigkeit nicht mehr ganz auszuräumen. Was die Lektüre wohl in vielen Lesern auslöste, war die von Eugen Rambert zehn Jahre später diagnostizierte, „ziemlich verbreitete und begreifliche Befürchtung, als ob eine solche eidgenössische Hochschule in Wirklichkeit nur eine mehr oder weniger bereicherte zürcherische oder baslerische wäre, [...]“⁶²

Während der Verfasser des Neujahrwunsches für eine in Basel zentralisierte Bildungslandschaft plädierte, bevorzugten die Professoren Schnell und Schönbein die föderalistische Option. Dass es ihnen als Dozenten um den Erhalt ihrer eigenen Lehranstalt ging, deklarierten sie offen: „Einem Jeden das Seine; einem Lehrer der Universität gehört zu, dass er redlich zu ihr stehe, – redlich, nicht als Parteimann, – und warum er und wie willig er zu ihr stehe, öffentlich bezeuge.“⁶³ Dieses Selbstbewusstsein widerspiegelt sich bereits im Titel der Schrift: „Die Universität von Basel, was sie fordert und was sie leistet.“

Zunächst wird den Gegnern der Universität, die ihre Aufhebung wünschen, auf neun Seiten vorgerechnet, welche Mittel der jährliche Unterhalt der Universität in Anspruch nimmt. Aus den Berechnungen ergibt sich, dass sie „von dem unmittelbaren Staatsgut nur eine Summe von ungefähr zehntausend Franken jährlich erheischt, Gegenbeweis vorbehalten.“⁶⁴ Denjenigen, die noch immer klagen, die Universität stelle übertriebene Ansprüche, wird auf den folgenden acht Seiten vorgetragen, welche Leistungen jede der einzelnen Fakultäten vorweisen kann.

Erst auf der zwanzigsten Seite wird die Frage „Von dem Werth unserer hohen Schule für das Vaterland“ aufgeworfen und damit der Diskurs des Gemeinwohls angeschlagen. Hier fallen auch gleich die Einwände gegen eine Gesamthochschule. Sie bräuchte eine katholische und eine protestantische Fakultät und müsste in beiden grossen Landessprachen lehren. Darüber hinaus würde kaum ein Kanton den Sitz der Universität einem anderen überlassen und schliesslich könne keine Stadt, deren eigene Universität geschlossen würde, für die neue Anstalt aufkommen wollen: „Alles dieses sind Gründe, die eine schweizerische Gesamthochschule kaum wahrscheinlich machen, in dem rein äusserlichen Sinne, wie man sich dies oft denkt.“⁶⁵ Wünschenswert sei dagegen eine „Gesamthochschule deutscher Zunge, aber in drei Aesten“, die sich daraus ergäbe, dass die Hochschulkantone Zürich, Bern und Basel ihre Zusammenarbeit verstärkten und Kompetenzen verteilten.⁶⁶ Zürich könne den

⁶² Vgl. Eugen Rambert: Die Eidgenössische Hochschule, Zürich 1862, S. 6.

⁶³ Johannes Schnell und Christian Friedrich Schönbein: Die Universität von Basel, was sie fordert und was sie leistet, Basel 1851, S. 3.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 11.

⁶⁵ Ebd., S. 21.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 23.

Medizinern, Bern den Juristen, Basel den Theologen eine Hauptschule werden.⁶⁷ Denn es hätten „Alle in der Schweiz das gemeinsame Interesse, willkürlichen Centralisationsgelüsten zu widerstehen, dagegen innerlich mehr zusammen zu wachsen, von einander zu lernen, einander zu ermuntern und zu heben und auch zu tragen.“⁶⁸

Auch Schnell und Schönbein stellen also auf das nationale Interesse ab, nur steht dieses für sie jeder Zentralisierung entgegen. Universität müsse nicht in der ganzen Welt dasselbe bedeuten; der Gedanke einer eidgenössischen Hochschule jedenfalls könne der schweizerischen Eigenart niemals gerecht werden. Diese Eigenart liegt für die beiden Autoren primär in der antizentralistischen Gesinnung, die schon daran deutlich wird, dass die Schweizer als „Staat“ ihren Kanton und als „Regierung“ ihre Obrigkeit bezeichnen.⁶⁹ In Anbetracht solcher Verhältnisse misst die professorale Abhandlung den kantonalen Hochschulen trotz all ihrer eingestandenen Mängel eine geradezu selbstverständliche Berechtigung bei.⁷⁰

Auch Schnell und Schönbein haben Teil am Vaterlandsdiskurs. Dabei gelingt es ihnen allerdings leichter als dem Verfasser des Neujahrwunsches, das eigene Interesse mit dem übergeordneten zu verbinden, d.h. die dritte Ebene mit der zweiten zur Deckung zu bringen. Denn ihrer Argumentation zufolge wird das nationale Gemeinwohl gerade dadurch gefördert, dass jeder Hochschulkanton an seiner Universität festhält. Um dem Einheitsgedanken dennoch Rechnung zu tragen, verfallen die Autoren auf die Idee einer Gesamthochschule mit drei Ästen. Es scheint dies allerdings mehr eine Konzession gegenüber den Platz greifenden Zentralisten als eine ernsthafte Überzeugung zu sein. Deshalb erstaunt kaum, dass die föderalistische Zusammenarbeit hinter der mehrfach artikulierten Sorge um die heimatliche Universität deutlich zurücktritt.⁷¹ Dies so sehr, dass auch der Föderalismusbegriff erst gar nicht fällt. Lediglich vom Kampf gegen den Zentralismus ist die Rede; er drohe deswegen, weil Zürich mit der Bundesuniversität für den verlorenen Vorort entschädigt werden solle, damit es „aus dem Schutt, wie ein Phönix aus der Asche steige.“⁷² Dass der Zürcher Phönix nach seiner zentralistischen Erweckung die Universität von Basel in Schutt und Asche schlage, wollten die Professoren Schnell und Schönbein verhindert wissen. Das

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 22.

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 24.

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 27.

⁷⁰ Vgl. ebd.

⁷¹ Vgl. z.B. ebd., S. 3 und S. 27-28.

⁷² Vgl. ebd., S. 20.

föderalistische Gemeinwohl des gesamten Vaterlands dürfte für sie hingegen mehr von argumentativer Bedeutung gewesen sein.⁷³

Basel wies den Neujahrwunsch ab und folgte dem Wort der Professoren: Im Februar 1851 wurde Senns Aufhebungsantrag im Grossen Rat mit 81 zu 11 Stimmen verworfen.⁷⁴

3.4 Basel versus Bund: Widerstand gegen einen Kommissionsbericht aus Bern

Kein halbes Jahr nach der drohenden Aufhebung der kantonalen Universität kam für Basel von Seite des Bundes ein weiteres Ereignis, das die Diskussionen um die alte eigene und eine neue eidgenössische Lehranstalt wieder aufleben liess. Eine vom Bundesrat eingesetzte Kommission, die über die Errichtung einer eidgenössischen Universität und einer polytechnischen Schule zu beraten hatte, veröffentlichte im Juli 1851 einen Bericht über ihre Ergebnisse, zu denen auch zwei Gesetzesentwürfe gehörten.⁷⁵ Aus einem in lobendem Duktus vorgetragenen Rückblick auf die bisherigen Bemühungen um eine Centraluniversität ergab sich für die Kommission „die vorläufige Annahme, dass bedeutende und unabweisbare Bedürfnisse die Gründung einer solchen Anstalt erheischen.“⁷⁶ Die affirmative Haltung des Berichts widerspiegelt sich in der umschweiflosen Sprache des entsprechenden Gesetzesentwurfs, dessen erster Paragraph keinen Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Unternehmens lässt: „Es wird eine eidgenössische Universität errichtet.“⁷⁷ Über die in der Bundesverfassung von 1848 verankerte Befugnis geht der Gesetzesentwurf damit weit hinaus, weshalb heftige Reaktionen nicht ausbleiben konnten.

⁷³ Den Vorrang des antizentralistischen vor dem föderalistischen Aspekt deutet auch der Historiker und Botschafter Paul Widmer an, der in der antizentralistischen Gesinnung eine treibende Kraft der eidgenössischen Geschichte sieht: „Gewiss hatte die Schweiz schon immer etwas Föderalistisches oder, vielleicht zutreffender ausgedrückt, Anti-Zentralistisches an sich. Das liegt schon in ihrem Ursprung begründet. Die freien Talgemeinden in der Urschweiz hatten sich ja gerade deshalb zusammengetan, um zentralistische Übergriffe von aussen abzuwehren.“ (Paul Widmer: Die Schweiz als Sonderfall. Grundlagen, Geschichte, Gestaltung, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2007, S. 122.)

⁷⁴ Vgl. Georg Samuel Koprio: Basel und die eidgenössische Universität, Basel 1963, S. 47.

⁷⁵ Berichte der vom Bundesrathe unterm 7. Mai 1851 niedergesetzten Kommission über eine zu errichtende Eidgenössische Universität und polytechnische Schule, nebst Gesetzentwürfen, diese Anstalten betreffend, Bern im Juli 1851. Mitglieder der Kommission waren Erziehungsrat Rodolphe Blanchet aus Lausanne, General Guillaume-Henri Dufour aus Genf, Regierungspräsident Alfred Escher aus Zürich, Pfarrer Sebastian Federer aus Ragaz, Prof. Peter Merian aus Basel, Erziehungsdirektor Auguste Moschard aus Bern, Prof. Rudolf Rauchenstein aus Aarau, Prof. Alexander Schweizer aus Zürich und Prof. Ignaz Paul Vital Troxler aus Bern. Präsiert wurde die Kommission von Bundesrat Stefano Franscini, Vorsteher des Departements des Innern und langjähriger Befürworter einer eidgenössischen Hochschule. Zur Geschichte der Expertenkommission s. Wilhelm Oechsli: Geschichte der Gründung des Eidg. Polytechnikums mit einer Übersicht seiner Entwicklung 1855-1905, Frauenfeld 1905, S. 57-71.

⁷⁶ Vgl. die Berichte der vom Bundesrathe unterm 7. Mai 1851 niedergesetzten Kommission, Bern im Juli 1851, S. 9.

⁷⁷ Ebd., S. 23.

Was den Argumentationsaufbau betrifft, macht der Bericht in zwei gesonderten Kapiteln zunächst national-vaterländische Gründe geltend und nennt erst im Anschluss die wissenschaftlichen und ökonomischen Interessen, welche die Errichtung einer zentralen Hochschule nahe legen. Dass der Beförderung des nationalen Wohls gegenüber der wissenschaftsimmanenten Entwicklung höhere Priorität beigemessen wurde, zeigt, dass auch in diesem Fall der vaterländische Diskurs die argumentative Oberfläche dominiert.

Dazu passt, dass eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder eine eidgenössische Universität für dringlicher hielt als eine polytechnische Schule.⁷⁸ Die Kommission liess sich dabei wohl vom selben Gedanken leiten, den Eugen Rambert zehn Jahre später formulierte: Einer „technischen“ Wissenschaft wie der Physik oder Chemie ein nationales Gepräge zu verleihen, ist ein Ding der Unmöglichkeit.⁷⁹ Zweck der eidgenössischen Universität, so der Gesetzesentwurf, sollte dagegen gerade sein, die Wissenschaft nicht nur allgemein zu fördern, sondern darüber hinaus auf die „Erforschung und Darstellung der Eigenthümlichkeiten der Schweiz“ besonderes Gewicht zu legen.⁸⁰ Dadurch sollte die Centraluniversität in die Lage versetzt werden, „durch die geistigsten Mittel nicht bloss das kantonale, sondern auch das Bundesleben im Vaterlande zu nähren.“⁸¹

Neue Impulse sollte das Bundesleben einerseits durch die an der Universität vermittelten Inhalte, andererseits durch die dort herrschenden Rahmenbedingungen erhalten. Wie schon in Franz Urs Balthasars patriotischen Träumen war auch jetzt die Vereinigung der jungen Eidgenossen über sprachliche und vor allem auch konfessionelle Grenzen hinweg ein zentrales Anliegen. Gemäss Gesetzesentwurf sei es Aufgabe einer eidgenössischen Universität, „auf eine freundschaftliche Verbrüderung der studirenden Schweizer aus allen Theilen der Eidgenossenschaft hinzuwirken und dadurch zu der nationalen Einigung des gesammten Schweizervolkes beizutragen.“⁸²

Für eine zentralisierte Lehranstalt zu plädieren, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, dem föderalistischen Geist des Landes zuwiderzulaufen, ist eine Gratwanderung, auf der die Kommissionsmitglieder behutsam Schritt vor Schritt setzten. So betonten sie den sicheren Fortbestand des Kantonallebens, in das alle Schweizer mit starken Banden verflochten blieben.⁸³ Um den Gegnern schon im Voraus den föderalistischen Wind aus den Segeln zu

⁷⁸ Vgl. ebd., S. 4.

⁷⁹ Vgl. S. 15, Anm. 40.

⁸⁰ Vgl. die Berichte der vom Bundesrathe unterm 7. Mai 1851 niedergesetzten Kommission, Bern im Juli 1851, S. 23.

⁸¹ Vgl. ebd., S. 10.

⁸² Vgl. ebd., S. 23.

⁸³ Vgl. ebd., S. 10 sowie S. 16-19.

nehmen, markierte die Kommission die „kantonale Abgeschlossenheit und Selbstsucht“ als ein Übel, dem nur durch Pflege eidgenössischer Gesinnung abzuhelfen sei.⁸⁴

Bemerkenswert ist, dass auch bei der Darlegung der wissenschaftlichen Beweggründe vaterländisches Vokabular bemüht wird. Es ist die Rhetorik der Zersplitterung der Kräfte, mit der sowohl in dieser wie in anderen Schriften die Einwände der Zentralisierungsgegner pariert werden.⁸⁵

Gegner gab es auch innerhalb der Kommission. Sie erhielten Gelegenheit, ihre Ansichten in einem Bericht der Minorität, der dem Kommissionsbericht angehängt war, selbst darzulegen – Erstunterzeichner war hier der Basler Geologieprofessor Peter Merian. Daneben setzten sich zwei Westschweizer für den Erhalt der kantonalen Hochschulen ein: General Guillaume-Henri Dufour und Auguste Moschard, Leiter des Berner Erziehungsdepartements. Dass der Bestand der kantonalen Universitäten und Akademien von der Errichtung einer Centraluniversität existenziell bedroht war, geht aus dem Kommissionsbericht deutlich hervor.⁸⁶ Für Basel war dies folgenreich, weil es in der Hochschulfrage nach wie vor mit der Bevorzugung Zürichs rechnen musste; in der Romandie fürchtete man hingegen eine mangelnde Berücksichtigung der frankophonen Bevölkerung. Im Bericht der Minorität klingt diese persönliche Sorge der beiden Westschweizer Kommissionsmitglieder dort an, wo in unpersönlichem Ton vermutet wird, dass eine eidgenössische Universität „dem Wesen nach zu einer deutschen protestantischen Anstalt sich gestalten wird, an welcher katholische Theologen, und französisch und italienisch sprechende Schweizer nur in höchst untergeordnetem Masse Antheil nehmen werden.“⁸⁷

Die Sorge um das lokale Wohl, die den Basler wie die Romands umgetrieben haben wird, scheint sonst in direkter Weise kaum mehr auf. Vielmehr fällt auch hier ein vaterländischer Argumentationsvorhang vor die bewegte Bühne der leitenden Interessen. Im politischen Diskurs des panhelvetischen Gemeinwohls steht dieses Mal die Ablehnung einer im umliegenden Ausland Platz greifenden Bürokratie im Vordergrund.⁸⁸ Eine einzige zentrale Universität würde auch in der Schweiz eine Beamtenkaste hervorbringen, die unabhängig von den allgemeinen Interessen des Volkes agiert. Dagegen könnten kantonale Lehranstalten den

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 10.

⁸⁵ Vgl. ebd., S. 14. Dass das Gegensatzpaar „Zersplitterung vs. Einheitsstaat“ wesentlich zum schweizerischen Föderalismusdiskurs gehört, wird auch in einem Vortrag Herbert Lüthys deutlich, den er im April 1964 am Kolloquium der Neuen Helvetischen Gesellschaft hielt: Herbert Lüthy: Vom Geist und Ungeist des Föderalismus, Zürich: Verlag der Arche 1971, S. 10.

⁸⁶ Vgl. die Berichte der vom Bundesrathe unterm 7. Mai 1851 niedergesetzten Kommission, Bern im Juli 1851, S. 16-17.

⁸⁷ Vgl. den Bericht der Minorität der Universitätskommission, ebd., S. 109-116, hier S. 114.

⁸⁸ Vgl. ebd., S. 111-112.

lokalen Verhältnissen und den Bedürfnissen der Bevölkerung besser Rechnung tragen, so dass die Wissenschaft selbst „praktischer und volkstümlicher“ werde.⁸⁹

Den Vorwurf der unzweckmässigen Zersplitterung der Kräfte wies die Minderheit zurück. Schliesslich seien es gerade die auf verschiedene Orte verteilten Anstalten, die eine allgemeine Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse und ihre Anbindung an lokale Bedürfnisse garantierten. Was hingegen bei einer fortschreitenden Zentralisierung bevorstehen könnte, wird mit einem Hinweis auf die „monarchischen Einrichtungen“ der französischen Verwaltung angedeutet.⁹⁰

Die Furcht vor Monarchie und Bürokratie teilte neben Merian auch ein anderer Basler, der ganz zu Beginn zitierte Wilhelm Vischer. Er äusserte sich einerseits in Briefen an Rudolf Rauchenstein, der sich als Mitglied der bundesrätlichen Kommission für eine eidgenössische Universität ausgesprochen hatte, andererseits in einer Mitte des Jahres 1851 in Bern anonym erschienenen Broschüre.⁹¹ In all diesen Quellen ist seine Argumentation kontrastiv aufgebaut: Der föderalistischen Eigentümlichkeit der Schweiz, welche die Früchte des Geistes im ganzen Land verbreite, setzte er die zentralistischen Bemühungen entgegen, die Beamtentum und Bürokratie fördern und letztlich in monarchischen Institutionen gipfeln würden. Er bezeichnete es als seine vollste Überzeugung, „dass wir bei fortschreitendem Centralisieren geradewegs der Monarchie in die Arme laufen.“⁹²

Vischer zweifelte daran, dass sich eine eidgenössische Universität zu einer freien Stätte der Wissenschaft entwickeln könnte. Vielmehr fürchtete er in etwa das, was sich Franz Urs Balthasar im 18. Jahrhundert zugunsten eines stärkeren eidgenössischen Zusammenhalts noch gewünscht hatte: Dass die Centraluniversität einst eine „Pflanzschule von Beamten, eine Dressuranstalt im Sinne der Bundesregierung“ abgeben würde.⁹³

Briefe wie Broschüre sind in aktivistischem Ton gehalten und dringen auf Umstimmung der zentralisierenden Kräfte. So beschwor Vischer am ersten Juni 1851 seinen Freund

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 110-111. Auch die Professoren Schnell und Schönbein leiteten die Berechtigung der bestehenden Anstalten aus ihrer Lebensnähe ab, die den Schweizern mehr entspreche als der Hang zur Abstraktion, der die deutschen Universitäten präge: „Um es mit gewöhnlichen flachen Worten auszusprechen: der Schweizer ist praktischer, oder um der Wahrheit wohl noch näher zu kommen, die Lebensseite aller Dinge liegt ihm offener.“ (Johannes Schnell und Christian Friedrich Schönbein: Die Universität von Basel, was sie fordert und was sie leistet, Basel 1851, S. 26.)

⁹⁰ Vgl. den Bericht der Minorität der Universitätskommission, S. 111.

⁹¹ In einem Brief an Rauchenstein gibt Vischer an, die Broschüre Anfang Juni 1851 abgefasst zu haben. Die Broschüre erschien in etwa derselben Zeit wie der Bericht der bundesrätlichen Kommission, deren Haltung Vischer bekannt war. Dass Vischer seine Überlegungen in Bern absetzte, lässt darauf schliessen, dass er sie als direkte Replik auf den Berner Kommissionsbericht verstanden wissen wollte. (Vgl. Eduard Vischer: Wilhelm Vischer, Basel 1958, Brief an Rauchenstein vom 10. Juli 1851, S. 62.)

⁹² Vgl. ebd.

⁹³ Vgl. ebd., Brief an Rauchenstein vom 1. Juni 1851, S. 57-58. Zu Balthasars Vorstellungen einer eidgenössischen „Pflanz-Schul“ vgl. S. 13, Anm. 28.

Rauchenstein, das Projekt noch einmal „unbefangen mit dem ungetrübten Blicke eines wahren Vaterlandsfreundes“ zu beurteilen.⁹⁴

Vischers Vorgehen in der Broschüre bestand denn auch darin, gegenüber den Befürwortern der Centraluniversität, die in ihrer Rhetorik stets auf das gesamt nationale Wohl abstellten, als wahrer Vaterlandsfreund zu erscheinen. Was dem Land sinnvoller Weise zukommen sollte, ergebe sich aus einer tieferen Einsicht in die eidgenössischen Eigenheiten. Interessant ist in diesem Zusammenhang das anonyme Erscheinen der Schrift, zu dem Vischer gegenüber Rauchenstein selbst Stellung bezog: „Sie ist anonym, weil ich die Gründe selbst wollte wirken lassen und nicht Persönlichkeiten hervorrufen. Aber ich stehe zu Allem.“⁹⁵ Vischer war bemüht, als ein allgemeines Interesse und nicht als ein partikular Interessierter aufzutreten. Persönliche Beweggründe eines Basler Professors, der um seine Anstalt fürchtet, wollte er, anders als zuvor Schnell und Schönbein, keinesfalls an die Oberfläche gleiten lassen. Sein Erfolg ist schon daran abzulesen, dass von Bern, wo Vischer die Broschüre erscheinen liess, das Gerücht ausging, Verfasser sei der St. Galler August von Gonzenbach, der damals als Führer der Konservativen im Berner Grossen Rat und später im Nationalrat sass.⁹⁶

Wie der Verfasser des Neujahrwunsches wollte Vischer in seiner Broschüre als ein das Gesamtvaterland fördernder Eidgenosse wahrgenommen werden und ersuchte als solcher „die Aufmerksamkeit aller wahrhaft schweizerisch gesinnten Männer“.⁹⁷ Vischers Bemühungen gingen nun dahin, in den politischen Diskurs des nationalen Gemeinwohls einen neuen Strang einzuflechten, der auf die Inkommensurabilität der schweizerischen Eigentümlichkeiten abstellte und den man deshalb als „Sonderfalldiskurs“ bezeichnen könnte. Anhand der Schilderung der damaligen wissenschaftlichen und politischen Zustände der Schweiz versuchte Vischer den Beweis zu führen, dass die eidgenössischen Verhältnisse nicht nach dem selben Maß zu messen sind wie diejenigen des deutschen und französischen Auslands, das sich die Zentralisierungsfreunde zum Muster genommen hatten.⁹⁸

Zu den Besonderheiten rechnete Vischer die Volksnähe der Wissenschaft, mit der die Wissenschaftsnähe des Volkes einhergehe. Diese Verflechtung komme in den zahlreichen wissenschaftlichen Vereinen zum Ausdruck, in denen Universitätsangehörige und lokale Bevölkerung zu einer gemeinsamen wissenschaftlichen Tätigkeit zusammenfinden. Wie seine Basler Kollegen Schnell und Schönbein sowie die Minorität der Universitätskommission lobte

⁹⁴ Vgl. Eduard Vischer: Wilhelm Vischer, Basel 1958, Brief an Rauchenstein vom 1. Juni 1851, S. 60.

⁹⁵ Ebd., Brief an Rauchenstein vom 10. Juli 1851, S. 61.

⁹⁶ Vgl. ebd., Brief von Rauchenstein an Vischer vom 14. Juli 1851, S. 64-65.

⁹⁷ Vgl. Wilhelm Vischer: Die eidgenössische Universität, Bern 1851, S. 5.

⁹⁸ Vgl. ebd.

auch Vischer den eidgenössischen Hang zu einer praktischen Weltsicht.⁹⁹ Und wie der Verfasser des Neujahrwunsches betonte er für die Schweiz insgesamt die Symbiose von Industrie, Handel und Wissenschaft oder noch allgemeiner: von gelehrter und ungelehrter Öffentlichkeit. Während an den Universitäten Vorlesungen für ein breiteres Publikum stattfänden, diene die Bürgerschaft umgekehrt der Wissenschaft, indem sie an ihrem jeweiligen Ort wissenschaftliche Sammlungen fördere und unterhalte.¹⁰⁰ Die Bürger agierten nach Vischer „in dem Bewusstsein, das, was man für diese Anstalten thut, zugleich für seine Vaterstadt und damit für sich selbst, als integrierenden Theil derselben gethan zu haben“.¹⁰¹ Betrachtet man Vischers Schrift als Ganze, so zeigt sich, dass er den als positiv akzentuierten schweizerischen Sonderfall in einem argumentativen Dreischritt entwickelt:

1. Weil in der föderalistischen Schweiz die Wissenschaft geographisch weit verzweigt ist, kommt es zu einer engen Verflechtung mit der lokalen Bevölkerung.
2. Weil die Wissenschaft lokal verwurzelt ist, nimmt sich die Bevölkerung ihrer Förderung an, um so der eigenen Vaterstadt einen Dienst zu erweisen.
3. Fördert jeder die Wissenschaft in seiner Vaterstadt, kommt dies der eidgenössischen Wissenschaft und der Schweiz insgesamt zugute.

Wer von der besonderen Topographie der politischen und wissenschaftlichen Landschaft der Schweiz Kenntnis habe, werde also, wolle er das Vaterland als Ganzes fördern, die Wissenschaft im Kleinen stärken.

Im bundesrätlichen Kommissionsbericht sei von der Berücksichtigung irgendeiner „schweizerischen Eigenthümlichkeit“ allerdings keine Spur.¹⁰² Vielmehr sei „der ganze Vorschlag, soweit wir davon Einsicht zu nehmen Gelegenheit gehabt haben, ein genaues Abbild der ersten besten deutschen Universität.“¹⁰³ Würde das Modell importiert, könnten auch die Folgen, Beamtenstand und Bürokratie, nicht weiter ferngehalten werden. Die Missachtung föderalistischer Prinzipien münde unweigerlich in eine Centraluniversität, die ihre Zöglinge „zu „homogener“ Denkungsweise abrichten“ würde.¹⁰⁴

Diesen Prognosen trat Rudolf Rauchenstein, Vischers Freund und früherer Lehrer, entschieden entgegen. Am 14. Juli 1851, nachdem er sich mit einigen anderen Argumenten

⁹⁹ Vgl. S. 26, Anm. 88.

¹⁰⁰ Vgl. Wilhelm Vischer: Die eidgenössische Universität, Bern 1851, S. 15-21.

¹⁰¹ Vgl. ebd., S. 19.

¹⁰² Vgl. ebd., S. 23.

¹⁰³ Vgl. ebd., S. 22.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S. 31.

der Schrift einverstanden erklärt hatte, räumte er ein: „Übertrieben dagegen scheint mir die Furcht vor Bureaucratie, so wie auch vor Homogenität, das beides in unserm Volke sich nicht leicht macht.“¹⁰⁵ Rauchenstein beschränkte sich allerdings nicht auf eine Kritik an Vischers Rhetorik, die dem föderalistischen Sonderfall französische Monarchie und preussisches Beamtentum entgegensetzte. Vielmehr legte er die tiefer liegende Gründe frei, an deren Verborgenheit dem anonymen Verfasser so sehr gelegen war:

„Nur müssen Sie zugeben, dass ich als Aargauer, wenn schon bei Leibe kein radicaler Aargauer, die Dinge nicht alle so ansehen kann wie Sie. Die Wirkung einer auch kleinen Universität auf Geist und Bildung der Bürger haben Sie, wie ich wohl einsehe, in Basel mit vollem Recht ins Gewicht fallen lassen. Weniger schon würde es ziehen in Bern. Dass man aber im Aargau zunächst nicht so denken kann, werden Sie ebenfalls nicht verkennen. Uns sind die jetzigen Universitäten in der Schweiz, zumal Zürich und Basel, ganz recht; doch eine, die bedeutend bereicherter wäre, die wäre uns noch lieber, und das müssten Sie, wenn Sie Aargauer, St. Galler, Bündtner etc. wären, auch so finden. Ich muss nur wiederholen, dass, wenn es wirklich Ernst wäre und möglich, etwas Bedeutendes zu Stande zu bringen, ich mich dagegen nicht sträuben könnte.“¹⁰⁶

Mit diesen Sätzen hob Rauchenstein Vischers Position vom Sockel einer nationalen Allgemeingültigkeit, um sie als eine partikular-kantonale auszuweisen. Indem er ihr eine Aargauer Sicht der Dinge entgegensetzte, ohne dabei panhelvetische Gültigkeit zu postulieren, demonstrierte er zugleich, dass ein vaterländischer Konsens in der Sache kaum möglich sei: Wenn sich die Verhältnisse in einem föderalistischen Umfeld lokal unterscheiden und nicht jeder Kanton über eine höhere Bildungsanstalt verfügt, ist in der Frage einer eidgenössischen Centraluniversität kaum eine Antwort zu finden, die das nationale Gemeinwohl ohne lokale Einschränkungen fördert.

¹⁰⁵ Eduard Vischer: Wilhelm Vischer, Basel 1958, Brief von Rauchenstein an Vischer vom 14. Juli 1851, S. 65.

¹⁰⁶ Ebd., S. 65-66.

4. Das engere und weitere Vaterland

„Vischers Massstab der Dinge sind die Basler Verhältnisse.“¹⁰⁷ Dies hält Georg Samuel Koprio im Hinblick auf die 1851 erschienene Broschüre fest, ohne dass er Vischer mit dem Vorwurf lokaler Engherzigkeit konfrontiert sehen möchte: „Es wäre ungerecht, hinter Vischers Haltung ausschliesslich baslerische Sonderinteressen sehen zu wollen. Vischer stand überzeugt zur Idee des Föderalismus und kämpfte dafür mit aussergewöhnlicher Leidenschaft.“¹⁰⁸ Dass Vischer sich ernsthaft und ehrlich zum Föderalismus bekannte, mag zutreffen, zumal es auch aus den Briefen an Rauchenstein, die in vertraulicherem Ton gehalten sind, deutlich hervorgeht.¹⁰⁹ Allerdings dürfte die föderalistische Haltung aufs Engste mit seinen baslerischen Sonderinteressen verknüpft gewesen sein, wenn nicht gar einseitig von diesen abhängen – gerade darauf weist schliesslich Rauchenstein hin. Vischer setzte sich zwar für den Erhalt eines schweizerischen Sonderfalls ein und liess sich von der Rhetorik eidgenössischer „Eigenthümlichkeiten“ leiten, hatte dabei aber stets einen noch kleineren Sonderfall vor Augen – denjenigen einer schweizerischen Stadt, die über eine Universität verfügte: „Lasse man doch dem Genius der Schweiz sein Recht, lasse man Zürich, Basel, Bern, Genf sich gegenseitig ergänzen und wohlthätig wetteifern. Selbst für einen kleinen Einheitsstaat mit *freiem* Geiste ist *eine* Anstalt nicht gut.“¹¹⁰

Was sich wissenschaftlich ausserhalb von Zürich, Basel, Bern oder Genf tut, interessiert wenig; dass in Graubünden andere nationale Bedürfnisse herrschten, bleibt ausgeblendet. Vischers Sorge war, dass nach Errichtung einer Centraluniversität die Hauptorte der Kantone „allmählich auf den Grad gewöhnlicher Provinzialstädte und Städtchen herabsinken.“¹¹¹ Dass Basel zum gewöhnlichen Städtchen werde, wollte Vischer verhindern. Was sich diejenigen Orte wünschten, die ohnehin Städtchen waren, fragte er nicht – ihre abweichenden „Eigenthümlichkeiten“ finden in seiner Behandlung des nationalen Gemeinwohls keine Berücksichtigung.

Bei Vischer bleibt das nationale Gemeinwohl letztlich partikular. Ohne auf abweichende Eigenheiten einzugehen, konstruiert er ausgehend von den Basler Verhältnissen und Bedürfnissen einen schweizerischen Sonderfall. Die Brücke von den eigenen Interessen zum vaterländischen Gemeinwohl, von der dritten zur zweiten Ebene, schlägt er dadurch, dass er

¹⁰⁷ Georg Samuel Koprio: Basel und die eidgenössische Universität, Basel 1963, S. 54.

¹⁰⁸ Ebd., S. 55.

¹⁰⁹ Vgl. z.B. den Brief vom 1. Juni 1851: „Wenn ich die Centraluniversität eine Calamität für die Schweiz nenne, so gehe ich von dem Gesichtspunkte aus, dass die Existenz und das glückliche Fortbestehen derselben wesentlich auf dem Föderalismus beruhe, und ich glaube, darin gehen wir einig.“ (Eduard Vischer: Wilhelm Vischer, Basel 1958, Brief an Rauchenstein vom 1. Juni 1851, S. 57.)

¹¹⁰ Ebd., S. 60.

¹¹¹ Vgl. Wilhelm Vischer: Die eidgenössische Universität, Bern 1851, S. 25.

die eigenen Verhältnisse als allgemein schweizerisch deklariert und entsprechend lokale Interessen als nationale ausgibt.

Auf Vischer scheint zuzutreffen, was Eugen Rambert elf Jahre später im Hinblick auf die Hochschuldiskussion festhielt: „Die Vaterlandsliebe ist selbstüchtig. Nun zählt die Schweiz zwei und zwanzig kleine Staaten, von welchen jeder Schweizer wieder einen als das engere Vaterland ansieht und ebensosehr liebt, wie das weitere Vaterland.“¹¹² Das engere Vaterland, dessen Förderung Vischers Handlungen bezwecken, fällt in seinen Briefen und Broschüren mit dem weiteren Vaterland zusammen. Dadurch werden die persönlichen Motive an den gesamtvaterländischen Diskurs angebunden und die Anschlussfähigkeit in der eidgenössischen Diskussion bleibt garantiert.

Auf eidgenössischer Ebene rückte die Frage einer Centraluniversität erneut im Sommer 1853 in den Vordergrund, als die nationalrätliche Hochschulkommission, durch den Rechnungsüberschuss des Vorjahres handlungsfreudig gestimmt, dem Nationalrat einen Antrag auf Hochschulerrichtung vorlegte.¹¹³ Der Nationalrat trat nach mehrtägigen Diskussionen auf den Antrag ein und legte dem Ständerat ein Gesetz über eine Anstalt vor, die Universität und Polytechnikum in sich vereinigen sollte. Es zeigte sich, dass die Basler Entscheidungsträger weiterhin dem engeren Vaterland verpflichtet blieben; Anführer der ständerätlichen Opposition war der Basler Rudolf Merian. Unter Rückgriff auf vaterländisches Vokabular machte er geltend, dass eine eidgenössische Hochschule nur der deutsch-protestantischen Ostschweiz zugute kommen könne, den übrigen Landesteilen aber nicht nur keinen Gewinn, sondern ernsthaften Schaden bringen würde. Der Ständerat folgte mit 27 gegen 15 Stimmen dem Kollegen Merian und der Antrag wurde Ende Januar 1854 abgelehnt.

Unmittelbar nach dieser Abstimmung nahmen die Hochschulanhänger einen älteren Antrag wieder auf, der lediglich eine polytechnische Schule mit je einer naturwissenschaftlichen, politischen und humanistischen Abteilung vorsah. Nur wenige Tage später, Anfang Februar

¹¹² Eugen Rambert: Die eidgenössische Hochschule, Zürich 1862, S. 3-4. Dass Vischer die Anliegen der Vaterstadt an höchste Stelle setzte, hält auch Eduard His im resümierenden Schlusssatz seines Porträts des Basler Professors fest: „Seine hohe ethische Lebensauffassung bewies Wilhelm Vischer aber vor allem durch seine selbstlose Hingabe an die Vaterstadt.“ (Eduard His: Basler Gelehrte des 19. Jahrhunderts, Basel: Benno Schwabe & Co. 1941, S. 135.)

Der Rhetorik vom engeren Vaterland bediente sich 1852 auch der Berner Rektor Albert Immer. Den Befürwortern einer eidgenössischen Hochschule hielt er unter anderem entgegen, dass der Typus des schweizerischen Gelehrten sich nicht gerne an eine eidgenössische Hochschule berufen lassen würde, weil er sich in der Regel als Wissenschaftler wie als Bürger eng mit seiner Heimatstadt verbunden fühle: „Hier, in dieser Stadt, haben sie ihre erste wissenschaftliche Anregung empfangen, dieser Stadt, diesem engern Vaterlande sind sie mit Pietät zugethan.“ (Albert Heinrich Immer: Haben wir eine eidgenössische Hochschule zu wünschen?, Bern 1852, S. 11-12.)

¹¹³ Vgl. für das Folgende Georg Samuel Koprio: Basel und die eidgenössische Universität, Basel 1963, S. 44-46.

1854, wurde ein entsprechender Gesetzesentwurf vom Ständerat gutgeheissen; unter den Befürwortern fand sich diesmal auch der Basler Rudolf Merian. Nachdem auch der Nationalrat der Vorlage zugestimmt hatte, war die Grundlage für ein eidgenössisches Polytechnikum geschaffen. Bereits im Folgejahr nahm es seinen Betrieb auf und existiert als Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) bis heute – die Idee einer Centraluniversität trat hingegen erneut für längere Zeit in den Hintergrund.

Merians Ja zum Polytechnikum macht deutlich, dass er die zentralistischen Vorschläge nicht grundsätzlich, d.h. nicht aufgrund ihres zentralistischen Charakters verworfen wissen wollte. Vielmehr gelangte er zu einer ablehnenden Haltung nur dort, wo er die Basler Interessen gefährdet sah. Weil die Universität Basel in den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern keinen Schwerpunkt besass, stellte ein Polytechnikum kaum eine Bedrohung dar. Wo hingegen das engere Vaterland, wie im Fall der Errichtung einer Centraluniversität, Einbussen zu fürchten hatte, machte Merian nationale Interessen geltend, um die lokalen auf wirksame Weise zu schützen. Der Eintritt in den Vaterlandsdiskurs erfolgt wie bei Vischer stets dann, wenn die handlungsleitenden Gründe der dritten Ebene nicht offen gelegt werden können, weil sie in einer eidgenössischen Diskussion als partikular erkannt und als solche abgewiesen werden müssten.

Kernstück dieses vaterländischen Diskurses bildete seit dem Ende der Alten Eidgenossenschaft die Frage nach dem Verhältnis von Föderalismus und Zentralismus. Der Rückgriff auf dieses Thema lohnte bei politischen Anliegen deshalb, weil es im 19. Jahrhundert in breiten Kreisen diskutiert wurde und sich so als vorgeschobener Interessefänger eignete, hinter dem mancherlei tiefer gründende Anliegen transportiert werden konnten. Auf die beständige Präsenz der Föderalismusdebatte machte auch der Jurist Fritz Fleiner aufmerksam, der von 1897 bis 1906 als Professor für öffentliches Recht in Basel, später in Tübingen, Heidelberg und Zürich wirkte. In einem 1917 an der Jahresversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag verortete er die Föderalismusfrage im Zentrum des öffentlichen Diskurses: „Kein Problem unseres öffentlichen Lebens hat die Gemüter seit den Tagen der Helvetik so lebhaft bewegt, wie das des Zentralismus und Föderalismus.“¹¹⁴ Genau diese Empfänglichkeit der Gemüter suchten sich die Basler Entscheidungsträger zunutze zu machen, wenn sie in der Universitätsfrage die Bedürfnisse ihres engeren Vaterlands an den eidgenössischen Diskurs anknüpften, an dessen Oberfläche die Problematik um Föderalismus und Zentralismus immer wieder von neuem erschien.

¹¹⁴ Fritz Fleiner: Zentralismus und Föderalismus in der Schweiz. Vortrag vom 30. September 1917, gehalten an der Jahresversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Zürich, Zürich: Rascher & Cie. 1918, S. 7.

5. Ausblick

Die Diskussion um eine eidgenössische Centraluniversität blieb auch nach 1854 lebendig. Je unwahrscheinlicher aber ihre Errichtung wurde, desto mehr neigten sich die Argumentationen der Frage zu, ob die Entscheidung gegen eine zentralisierte Universität auf hinreichenden Gründen beruhte. Ein Beispiel dafür liefert Fritz Fleiners Vortrag über „Zentralismus und Föderalismus in der Schweiz“ von 1917, als das Projekt der Centraluniversität als definitiv gescheitert gelten musste:

„Zweifellos hätte die eidgenössische Universität den Tod oder doch wenigstens das Siechtum der kantonalen Universitäten bedeutet, und darum haben sich diese, vor allem Basel, zur Wehr gesetzt, und die eidgenössische Universität ist zu Fall gekommen. Wie denken wir nun heute darüber? Die Entscheidung des Jahres 1854 war meines Erachtens richtig; denn sie entsprach der Eigenart unserer schweizerischen Verhältnisse. Kein Zweifel, eine eidgenössische Universität würde finanziell reicher ausgestattet worden sein, als unsere kantonalen Universitäten, und würde wohl nach verschiedenen Richtungen, insbesondere nach aussen, glänzender dagestanden haben, als die kantonalen Hochschulen. Aber darauf kommt es für uns nicht in erster Linie an. Im Gegensatz zu Deutschland und zu Frankreich sind unsere kantonalen Universitäten nicht bloss Erziehungsanstalten für Studierende, sondern sie bilden die Zentren des geistigen Lebens ihrer Kantone überhaupt. Nun ist klar, dass durch viele geistige Zentren dieser Art das geistige Leben der Schweiz intensiver gefördert und befruchtet wird, als eine einzige zentrale Anstalt dies zu tun vermöchte. Wir haben in der Schweiz sieben kantonale Universitäten; das Ausland staunt über diese Fülle. Aber unsere Demokratie bedarf der ständigen Erneuerung durch geistige Güter, und die Aufgabe der kantonalen Universitäten besteht gerade darin, unserer Demokratie immer und immer wieder die geistigen Werte zuzuführen. So sind die Kantone die Herde der höhern Bildung, des geistigen Lebens überhaupt geblieben.“¹¹⁵

Ich zitiere diese Passage in ihrer vollen Länge aus zwei Gründen. Einerseits um zu zeigen, wie sehr die Frage der Centraluniversität bis ins 20. Jahrhundert hinein als wesentlicher Bestandteil einer umfassenderen Föderalismusdebatte wahrgenommen wurde, andererseits um zu belegen, wie ähnlich sich die Argumentationsmuster bis in diese Zeit geblieben sind. Fleiner sprach sich dafür aus, Föderalismus und Zentralismus nicht wie bisher als Gegensätze, sondern als sich zum Wohl der Eidgenossenschaft ergänzende Prinzipien anzusehen.¹¹⁶ Wenn er in der Frage der Centraluniversität das föderalistische Prinzip vorzieht, so geschieht dies allerdings noch immer unter Rückgriff auf die herkömmliche Sonderfallrhetorik, die bereits beim Gräzisten Wilhelm Vischer ins Auge stach.¹¹⁷

Der Historiker Herbert Lüthy äusserte sich zur gescheiterten Centraluniversität ebenfalls in einem Vortrag vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft – allerdings zu einem Zeitpunkt, in

¹¹⁵ Ebd., S. 27-28.

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 29-30.

¹¹⁷ Zu Vischers Sonderfallrhetorik vgl. Kapitel 3.4, S. 27-29.

dem sie so neu nicht mehr war. Im April 1964, ein knappes halbes Jahrhundert nach Fleiner, bezog Lüthy, der zunächst an der ETH, anschliessend von 1971-1980 an der Universität Basel lehrte, eine extreme Gegenposition zu seinem verbliebenen Vorredner: Die meisten Argumente, mit denen die 1848 vorgesehene Centraluniversität sechs Jahre später verweigert wurde, seien „heute beschämend nachzulesen“.¹¹⁸ Dass eine eidgenössische Universität dem Föderalismus geschadet hätte, zieht Lüthy in Zweifel. Einen Schaden trage die Schweiz vielmehr daran, dass sich die kantonalen Universitäten in ihrer lokalen und finanziellen Beschränktheit mit der Ausbildung eines intellektuellen Mittelstands begnügen müssten, während die eigentliche Forschung dem Ausland überlassen bliebe.¹¹⁹

Das herkömmliche Argument eines föderalistisch geprägten Sonderfalls liess Lüthy nicht mehr gelten. Wirksam war es in der eidgenössischen Hochschulpolitik indessen bis weit ins 20. Jahrhundert – und dies gerade in Lüthys Heimatstadt Basel. Am 2. Juli 1942 beklagte sich der Basler Erziehungsdirektor Carl Miville in einem Brief an seine Kollegen in den übrigen Universitätskantonen über den neu zu errichtenden „Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung“.¹²⁰ Dass der Stiftungsrat des Nationalfonds als zentrales Gremium über die Beihilfen an die Forschung entscheiden sollte, versties für Miville gegen den Föderalismus; die Universitäten, die der kantonalen Gesetzgebung unterstünden, hätten sich nicht nach den Beschlüssen einer überkantonalen Behörde zu richten.

Was Miville mit den von mir behandelten Baslern des 19. Jahrhunderts gemeinsam hat, ist einerseits die Sorge um Bestand und Status der eigenen Universität angesichts einer nationalen Einrichtung, andererseits die Vertretung partikularer Interessen unter Rekurs auf föderalistische Prinzipien. Der in Basel dominierende Widerstand gegen eine Centraluniversität unterscheidet sich von einer Argumentation im Sinne Mivilles allerdings durch die spezifische Besonderheit, dass das Eigeninteresse durch Eingliederung in den Vaterlandsdiskurs nicht als solches legitimiert, sondern vielmehr als eigenes verborgen und als allgemeines präsentiert werden soll. Diese verdeckten Anliegen, die als blinde Passagiere im vaterländischen Diskurs transportiert werden, erschliessen sich dem Blick des Beobachters nur dann, wenn er auf seinen gewissenhaften Kontrollgängen alle Ebenen durchleuchtet.

¹¹⁸ Herbert Lüthy: Vom Geist und Ungeist des Föderalismus. Vortrag am Kolloquium der Neuen Helvetischen Gesellschaft am 9.-10. April 1964 in Vitznau, Zürich: Verlag der Arche 1971, S. 32-33.

¹¹⁹ Vgl. ebd., S. 33.

¹²⁰ Vgl. Antoine Fleury und Frédéric Joye: Die Anfänge der Forschungspolitik in der Schweiz. Gründungsgeschichte des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1934-1952, Baden: hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte 2002, S. 53-54.

6. Bibliographie

Quellen

Balthasar, Franz Urs: Patriotische Träume eines Eydgnossen, von einem Mittel, die veraltete Eydgnossenschaft wieder zu verjüngerem, Freystadt: bey Wilhelm Tells Erben 1758 (ohne Angabe des Verfassers von Isaak Iselin anonym herausgegeben).

Berichte der vom Bundesrathe unterm 7. Mai 1851 niedergesetzten Kommission über eine zu errichtende Eidgenössische Universität und polytechnische Schule, nebst Gesetzentwürfen, diese Anstalten betreffend, Bern im Juli 1851.

Bundes-Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Basel: Schweighauser'sche Buchdruckerei 1848.

Die Neue Hochschule der schweizerischen Eidgenossenschaft und die alte Universität Basel. Ein Neujahrwunsch für 1851 allen Bürgern der Stadt Basel gewidmet, Basel: Schweighauser'sche Buchdruckerei 1851 (anonym erschienen).

Immer, Albert Heinrich, Prof. Theol.: Haben wir eine eidgenössische Hochschule zu wünschen? Rectoratsrede gehalten am Jahrestage der Stiftung der bernischen Hochschule, den 15. November 1852, Bern: Stämpflische Buchdruckerei 1852.

Mähly, Jakob Achilles: Die Centralhochschule. Lustspiel in Versen in drei Aufzügen, Basel: J. G. Neukirch 1854 (anonym erschienen mit dem lateinischen Vermerk „neminem laedere“).

Menger, Anton: Gutachten über die Vorschläge zur Errichtung einer Eidgenössischen Hochschule für Rechts- und Staatswissenschaft, Zürich: J. Schabelitz 1889.

Rambert, Eugen, gew. Professor an der Akademie in Lausanne, Professor am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich: Die Eidgenössische Hochschule, uebersetzt aus dem Französischen, Zürich: Orell, Füssli und Comp. 1862.

Rathschatz betreffend den Anzug über Erwerbung der neu zu gründenden Eidgenössischen Hochschule, dem Grossen Rat vorgelegt den 7. Dezember, Basel 1863.

Schnell, Johannes, d. Z. Rektor der Universität Basel und Schönbein, Christian Friedrich, Professor der Chemie und Physik: Die Universität von Basel, was sie fordert und was sie leistet. Ein Wort, im Einverständniss mit mehrern Collegen ausgesprochen, Basel: C. Detloff, 1851.

Stammler, Rudolf: Gutachtliche Aeusserungen zu den Vorschlägen zur Organisation einer Eidgenössischen Hochschule für Rechts- und Staatswissenschaft, Zürich: J. Schabelitz 1889.

Vischer, Eduard: Wilhelm Vischer. Gelehrter und Rathsherr 1808-1874 im Spiegel seiner Korrespondenz mit Rudolf Rauchenstein, Basel: Helbing & Lichtenhahn 1958.

Vischer, Wilhelm: Die eidgenössische Universität, Bern: C. A. Jenni, Vater 1851 (anonym erschienen).

Vischer, Wilhelm jun., Professor der Geschichte an der Universität Basel: Eidgenössische Universität und Kantonalhochschulen. Offener Brief an Herrn Ständerath Kappeler, Präsidenten des eidgenössischen Schulrathes, Basel: C. Schultze 1874.

Vischer, Wilhelm jun., theol.: Die eidgenössische Hochschule vom Standpunkte eines schweizerischen Studenten betrachtet, Zofinger Blatt Nr. 12, Zürich/Basel/Bern: 22. Juni 1852.

Literatur

Barthes, Roland: S/Z, in: Oeuvres complètes (5 Bd.e), Bd. 3, Paris: Seuil 2002, S. 119-131.

Ernst, Andreas: Öffentlichkeit – das unsichtbare Wesen mit der grossen Wirkung, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 46 (1996), S. 60-80.

Fleiner, Fritz: Zentralismus und Föderalismus in der Schweiz. Vortrag vom 30. September 1917, gehalten an der Jahresversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Zürich, Zürich: Rascher & Cie. 1918.

Fleury, Antoine und Joye, Frédéric: Die Anfänge der Forschungspolitik in der Schweiz. Gründungsgeschichte des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1934-1952, Baden: hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte 2002.

Foucault, Michel: Archäologie des Wissens, übersetzt von Ulrich Köppen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1992.

Geiser, Karl: Die Bestrebungen zur Gründung einer eidgenössischen Hochschule 1758-1874, Bern: K. J. Wyss 1890.

Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied am Rhein und Berlin: Hermann Luchterhand 1965.

His, Eduard: Basler Gelehrte des 19. Jahrhunderts, Basel: Benno Schwabe & Co. 1941.

Hölscher, Lucian: „Öffentlichkeit“, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 4, hg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Stuttgart: Klett-Cotta 1978, S. 413-467.

Imhof, Kurt: „Öffentlichkeit“ als historische Kategorie und als Kategorie der Historie, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 46 (1996), S. 3-25.

Koprio, Georg Samuel: Basel und die eidgenössische Universität. Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie, vorgelegt der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel, Basel: Helbing & Lichtenhahn 1963.

Luginbühl, Rudolf: Phil. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften (1766-1840). Ein Lebens- und Kulturbild, Basel: R. Reich 1902.

Lüthy, Herbert: Vom Geist und Ungeist des Föderalismus. Vortrag am Kolloquium der Neuen Helvetischen Gesellschaft am 9.-10. April 1964 in Vitznau, Zürich: Verlag der Arche 1971.

Morell, Karl, Privatdozent: Die Helvetische Gesellschaft. Aus den Quellen dargestellt, Winterthur: Gustav Lücke 1863.

Oechsl, Wilhelm: Geschichte der Gründung des Eidg. Polytechnikums mit einer Übersicht seiner Entwicklung 1855-1905. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Eidg. Polytechnikums Teil 1, Frauenfeld: Huber & Co. 1905.

Sarasin, Philipp: Diskursanalyse, in: Geschichte. Ein Grundkurs, hg. von Hans-Jürgen Goertz, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2007, S. 199-217.

Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Studienausgabe hg. von Johannes Winckelmann, erster Halbband, Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch 1964.

Widmer, Paul: Die Schweiz als Sonderfall. Grundlagen, Geschichte, Gestaltung, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2007.

Nachschlagewerke

Historische Statistik der Schweiz, unter der Leitung von Hansjörg Siegenthaler, hg. von Heiner Ritzmann-Blickenstorfer, Zürich: Chronos 1996.